

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

22. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 13. Juli 1966

Tagesordnung

1. Ergänzung des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1965
2. Neuerliche Abänderung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes
3. Abkommen über die Errichtung der Asiatischen Entwicklungsbank
4. Dreizehnter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas
5. Bericht des Verwaltungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1964
6. Bericht der Bundesregierung betreffend den Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1964
7. Bericht des Bundesministers für Inneres betreffend Konstituierung und 1. Sitzung der nach Artikel 1 des Vertrages mit Ungarn über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze vorgesehenen Untersuchungskommission

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 1646)
Entschuldigungen (S. 1646)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 215, 248, 253, 155, 236, 194, 196, 258, 238, 263, 265, 241, 210, 144 und 188 (S. 1646)

Bundesregierung

Bericht des Bundeskanzlers betreffend Ermächtigung der Bundesregierung an den Bundesminister für Landesverteidigung zur Verfügung über das Bundesheer (S. 1658)

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über die Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im vierten Vierteljahr 1964 (S. 1658)

Ausschüsse

Zuweisung eines Berichtes (S. 1658)

Verhandlungen

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (82 d. B.): Abänderung des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1965 (133 d. B.)

Berichterstatter: Grundemann-Falkenberg (S. 1658)

Redner: Dr. J. Gruber (S. 1658) und Spielbühler (S. 1660)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1661)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (91 d. B.): Neuerliche Abänderung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (175 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Fink (S. 1661)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1661)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (117 d. B.): Abkommen über die Errichtung der Asiatischen Entwicklungsbank (176 d. B.)

Berichterstatter: Grundemann-Falkenberg (S. 1662)

Genehmigung (S. 1662)

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration: Dreizehnter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas (139 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fiedler (S. 1662)

Redner: Mitterer (S. 1663), Grießner (S. 1666) und Vizekanzler Dr. Bock (S. 1668)

Kenntnisnahme (S. 1669)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht des Verwaltungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1964 (130 d. B.)

Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht der Bundesregierung betreffend den Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1964 (131 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kummer (S. 1669)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 1670)

Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Inneres betreffend Konstituierung und 1. Sitzung der nach Artikel 1 des Vertrages mit Ungarn über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze vorgesehenen Untersuchungskommission (132 d. B.)

Berichterstatter: Probst (S. 1670)

Redner: Dipl.-Ing. Tschida (S. 1670) und Müller (S. 1672)

Kenntnisnahme (S. 1674)

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Frühbauer und Ing. Scheibengraf.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Dr. Gorbach und Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 14 Uhr — mit dem Aufruf der Anfragen. Ich ziehe die Anfragen vor, die heute vormittag nicht mehr behandelt werden konnten.

Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Mayr (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Verkehr, betreffend Sozial- und Subventionstarife der Bundesbahnen.

215/M

Welche Mindereinnahmen haben die Österreichischen Bundesbahnen jährlich durch die Gewährung von Sozial- und Subventionstarifen zu verzeichnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß: Herr Abgeordneter! Die fremden Lasten der Österreichischen Bundesbahnen — wenn man das Jahr 1964 zur Grundlage nimmt — machen insgesamt rund 2100 Millionen Schilling aus. Davon entfallen 138 Millionen auf Sozialtarife, 378 Millionen auf Subventionstarife und 1592 Millionen auf die sogenannte Pensionslast.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Mayr: Herr Bundesminister! Ich glaube, es ist im Interesse der Öffentlichkeit, zu wissen, wie sich die Sozialtarife und die Subventionstarife von den Normaltarifen unterscheiden.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Weiß: Herr Abgeordneter! Es ist hier folgendes zu unterscheiden: Nicht jede Fahrpreisermäßigung ist auch ein Sozialtarif. Zum Beispiel sind die einfachen Rückfahrkarten, die Wochenstreckenkarten und die Monatsstreckenkarten, die also jedem Österreicher offenstehen, normale Fahrpreisermäßigungen, die man im Interesse einer Erhöhung der Frequenz bei den Eisenbahnen in allen Staaten eingeführt hat. Zu Sozialtarifen sind jene zu zählen, die eine außergewöhnliche Ermäßigung aus sozialen Gründen darstellen, zum Beispiel die Arbeiterwochenkarten und die Schülermonatskarten.

Ähnlich ist es auch bei den Subventionstarifen. Es gibt gewisse Gütertarife, die zur Erhöhung der Frequenz des Gutes, das die Eisenbahn zu befördern hat, gewährt werden. Es gibt aber Subventionstarife, wie zum Beispiel für die Milch und für das Getreide, die außergewöhnliche Ermäßigungen sind und im Interesse der Förderung der Landwirtschaft gegeben werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Mayr: Herr Bundesminister! Wie stellen Sie sich die künftige Entwicklung in bezug auf die Subventions- und Sozialtarife vor? (Abg. Ulbrich: Das steht in der „Furche“! — Heiterkeit.)

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Weiß: Herr Abgeordneter! In dem Augenblick, wo die Österreichischen Bundesbahnen finanziell und wirtschaftlich auf eigene Beine gestellt sind, also eine klare Bilanz legen, ein gesonderter Betrieb sind, der nicht in ständiger Abhängigkeit vom Staatsbudget steht, in diesem Augenblick halte ich den Zeitpunkt für gekommen, wo diese Subventionstarife den Österreichischen Bundesbahnen gesondert abgegolten werden. Im gegenwärtigen Zeitpunkt handelt es sich hier im wesentlichen nur um eine Optik, weil letzten Endes diese Abgänge, ob sie nun auf das Kapitel Bundesbahnen oder auf ein anderes Kapitel im Staatsbudget verrechnet werden, insgesamt am Abgang des gesamten Staatshaushaltes keinerlei Änderungen ergeben würden.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter ... (Abg. Ulbrich, eine Zeitung hebend: Herr Abgeordneter Mayr, bitte schön! — Abg. Dr. Withalm: Die Zeitung ist auf der Höhe! — Abg. Kulhanek: Sie sind auf einem guten Weg! Gehen Sie den weiter! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Aber jetzt sind wir in keiner Redaktionsitzung, sondern bei der 2. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Auftragsvergabe an Straßenbaufirmen.

248/M

Werden Sie sicherstellen, daß an Straßenbau-Firmen, deren Inhabern oder leitenden Angestellten Verfehlungen im Zusammenhang mit dem Straßenbau nachgewiesen werden konnten, keine Aufträge mehr vergeben werden?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Um diese Sicherstellung zu bewirken — hinsichtlich Ihrer Anfrage —, sind die Richtlinien für die Vergabe von Leistungen durch Bundesdienststellen heranzuziehen. Diese Richtlinien gründen sich auf einen Ministerratsbeschluß vom 18. Juni 1963, und in Ausführung dieser Richtlinien hat der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau mit Erlaß vom 1. März 1964 angeordnet, daß in Ergänzung dieser Richtlinien eben die Bestimmungen der Ö-Norm anzuwenden sind. In dieser Ö-Norm sind die Wettbewerbsregeln aufgezeichnet.

Um nunmehr auf Ihre konkrete Anfrage zu kommen, sei darauf hingewiesen, daß von den anbietenden Firmen Zuverlässigkeit, Befugnis und Fähigkeit gefordert wird. Wenn sich Verfehlungen von Firmeninhabern auf die Zuverlässigkeit des Unternehmens auswirken, so werden die Angebote dieser Firmen gemäß Punkt 4 und 5 der Ö-Norm ausgeschieden. Die Ö-Norm bietet also die Möglichkeit, wenn die Zuverlässigkeit auf Grund bisheriger Wahrnehmungen nicht gegeben ist, diese aus dem Wettbewerb auszuschneiden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van **Tongel:** Ich frage, Herr Minister, wieso es möglich war, daß trotz dieses Ministerratsbeschlusses aus dem Jahre 1963 in der letzten Zeit, wie aus Zeitungsveröffentlichungen hervorgegangen ist, Firmen herangezogen wurden, bei denen sich leitende Angestellte etliche kriminelle Verfehlungen

im Zusammenhang mit dem Straßenbau zuschulden kommen ließen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Meine Antwort hat sich bisher auf die Firmen selbst bezogen, nämlich auf die Zuverlässigkeit der Firmen. Auf diese Notwendigkeit ist ja in erster Linie Gewicht zu legen. Verfehlungen leitender Angestellter würden nur dann einen Rückschluß auf die Zuverlässigkeit eines Unternehmens ermöglichen, wenn nicht das betreffende Unternehmen von sich aus durch organisatorische und personelle Maßnahmen diesen Übelstand beseitigt hat.

Wenn Sie, Herr Abgeordneter, konkret Anlaß zur Klage haben — Ihres Erachtens deswegen, weil leitende Angestellte wegen Verfehlungen gerichtlich belangt oder verurteilt wurden —, dann bitte ich, mir diese Firmen auch zu nennen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van **Tongel:** Es ist selbstverständlich, daß ich diese Firmen hier im Nationalrat nicht nenne, aber Ihnen, Herr Minister, werde ich sie nachträglich bekanntgeben.

Wieso ist es also möglich, daß eine Firma — deren Namen ich Ihnen gleich in einem persönlichen Gespräch nennen werde —, die falsche Rechnungen gelegt hat, weiterhin beim Straßenbau beschäftigt wird und, wie jeder Autofahrer und jeder Straßenbenützer auch heute noch feststellen kann, auf den Tafeln, die unsere Straßen zieren, vermerkt und als weiter bauführende Firma angeführt ist?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Ihre dritte Anfrage läßt erkennen, daß es sich um ein Unternehmen handelt, das gegenwärtig einen schon früher vergebenen Bauauftrag durchführt.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Zeilinger (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Beförderungsvorschläge für Offiziere.

253/M

Welche Erklärungen geben Sie dem Nationalrat zu dem Rundschreiben der Österreichischen Volkspartei vom 10. März 1966, wonach Beförderungsvorschläge für Offiziere mittels beigelegten Formulars termingerecht an die Bundesfachgruppe des ÖAAB zu senden sind?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Dr. Prader:** Ich glaube, Herr Abgeordneter, Sie meinen mit Ihrer Anfrage ein Rundschreiben der Art, wie ein solches in Faksimile in einem Artikel der „Salzburger Nachrichten“ vom 9. Juli 1966 abgedruckt ist, obwohl Ihre Anfrage, wie ich festgestellt habe, bereits am 8. Juli um 12.30 Uhr eingebracht wurde.

Durch den Einbau dieser Faksimile in den genannten Artikel wie auch durch Ihre Anfrage, Herr Abgeordneter, entsteht der Eindruck, als ob es sich dabei um amtlich ausgesendete Dokumente des von mir geleiteten Ministeriums handeln würde. Davon kann selbstverständlich keine Rede sein.

Das genannte Rundschreiben wurde vom Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund, Bundesfachgruppe Bundesheer, die ihren Sitz im Hause des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes in Wien 8., Laudongasse 16, hat, ausgesendet.

Das Recht, Rundschreiben an ihre Mitglieder und Funktionäre zu versenden, steht jeder Organisation zu, und solche Rundschreiben wurden nicht nur vom Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund, sondern auch von den Sozialisten versendet, die sich ebenfalls mit Angelegenheiten der Standesvertretung und anderen Angelegenheiten befassen. Ich habe einige Exemplare davon mitgebracht, so zum Beispiel das Rundschreiben des Klubs der Exekutive, Sektion Bundesheer. Es heißt in diesem Rundschreiben, das an die Funktionäre versendet wurde: „Beiliegend übersenden wir Ihnen den Erlaß des Bundesministeriums für Landesverteidigung, der die grundsätzlichen Weisungen über die Forterhaltungsgelöb für Offiziere und Unteroffiziere enthält.“ (*Rufe bei der SPÖ: Das ist ein Unterschied! — Abg. Peter: Ah, und Sie setzen die übliche Praxis fort! — Abg. Prinke zum Abgeordneten Peter: Und Sie schreien wie ein Büffel!*) Hier sind dann diese Mitteilungen. Ich finde an solchen Mitteilungen gar nichts, weil eine Interessenvertretung das Recht, ja sogar die Pflicht hat, sich für ihre Mitglieder einzusetzen.

Es ist richtig, Herr Abgeordneter, daß der Österreichische Arbeiter- und Angestellten-

bund, Bundesfachgruppe Bundesheer, in Vertretung der Interessen seiner Mitglieder Beförderungswünsche übermittelt hat. (*Abg. Pay: Vorschläge, nicht Wünsche!*) Das ist sein gutes Recht. Nicht nur vom ÖAAB erhalte ich solche Beförderungswünsche oder andere Wünsche, sondern auch von vielen anderen Organisationen, von Abgeordneten der Parteien und auch von sehr, sehr vielen Privatpersonen, und zwar in Form von Briefen, die mir zugestellt werden.

Sowohl physische als auch juristische Personen haben das Recht, sich an den Minister zu wenden. Ich darf in diesem Zusammenhang auf Artikel 11 des Staatsgrundgesetzes verweisen. Dieser Artikel lautet: „Das Petitionsrecht steht jedermann zu. Petitionen unter einem Gesamtnamen dürfen nur von gesetzlich anerkannten Körperschaften oder Vereinen ausgehen.“ Dazu der Kommentar: „Petitionsfreiheit: Sie besteht in der Freiheit, Anträge und Anregungen an die Organe der Gesetzgebung und der Vollziehung zu richten, ohne daß man deswegen Rechtsnachteile zu befürchten braucht.“

Was meine Amtsführung, Herr Abgeordneter, anbelangt, ist diese aber nicht nach den mir übermittelten Wünschen, sondern nach den von mir getroffenen Entscheidungen zu beurteilen. Für diese Entscheidungen, die ich getroffen habe, habe ich mich zu verantworten, und dazu bin ich auch jederzeit gerne bereit; dies umso lieber, als die während meiner Amtszeit durchgeführten Beförderungen, Ernennungen und so weiter ja öffentlich bekannt sind und aus ihnen hervorgeht, daß ich meine Entscheidungen ausschließlich auf die fachliche Qualifikation des einzelnen Falles begründet habe.

Was die Tätigkeit, Herr Abgeordneter, von Angehörigen meines Ressorts in politischen Vereinigungen, welcher Zugehörigkeit immer, anbetrifft, verweise ich nochmals, wie ich das schon einmal in diesem Hohen Haus getan habe, auf Artikel 7 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes. Dieser lautet (*Abg. Dr. van Tongel: Das kennen wir eh!*): „Den öffentlichen Angestellten, einschließlich der Angehörigen des Bundesheeres, ist die ungeschmälerzte Ausübung ihrer politischen Rechte gewährleistet.“

Ich verweise weiter auf Artikel 12 des Staatsgrundgesetzes. Dort heißt es: „Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht, sich zu versammeln und Vereine zu bilden.“ (*Abg. Eberhard: Im Bundesministerium für Landesverteidigung!*) „Die Ausübung dieser Rechte wird durch besondere Gesetze geregelt.“ (*Abg. Peter, auf die Saaluhren*)

Bundesminister Dr. Prader

weisend, die um 13,51 Uhr stehengeblieben sind: Der Herr Präsident hat gewußt, warum er bei dieser Anfrage die Uhr hat abstellen lassen! — Heiterkeit.)

Soweit Sie, Herr Abgeordneter, oder die Presse Kritik an einem Rundschreiben des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes oder der Österreichischen Volkspartei, wie Sie sagen, üben, ist es Sache dieser Vereinigung, sich mit Ihrer Kritik oder mit der Kritik der Presse an ihrer Tätigkeit auseinanderzusetzen. *(Abg. Steininger: Bei dieser Rechtfertigung bleibt die Uhr stehen!)*

Präsident: Meine Taschenuhr ist nicht abgestellt, Herr Abgeordneter! *(Heiterkeit.)*

Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger:** Es nimmt mich nicht wunder, daß die Uhr dabei stehengeblieben ist! *(Abg. Prinke: Sie ist schon vorher gestanden!)*

Ich darf Ihnen, Herr Minister, einleitend versichern, daß ich Belehrungen über die verfassungsmäßigen Freiheitsrechte nicht benötigt hätte. Ich kenne sie.

Nachdem diese Frage in der vormittägigen Fragestunde bereits zu lautstarken Auseinandersetzungen geführt hat, welche Debatten allerdings infolge Einspruches von gewisser Seite im Fernsehen nicht gesendet werden dürfen, was einer Zensur und einer Maulkorbpolitik gleichkommt, nachdem sich aber andererseits derartige Vorfälle — und es handelt sich nicht nur um ein Rundschreiben, Herr Minister, es handelt sich um mehrere Rundschreiben, die aus den Kreisen Ihres Ministeriums mit den Listen für die Beförderungen den Abgeordneten übergeben worden sind — mehren, daß sich Angehörige des Bundesheeres, Offiziere, Beamte und Militärpersonen, unter Zurverfügungstellung der aus Ihrem Ministerium stammenden Unterlagen, die natürlich von Ihrer Parteiorganisation ausgehen, mit der Bitte um Schutz an die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei wenden, frage ich Sie, ob Sie ebenso wie wir Abgeordneten der Freiheitlichen Partei der Ansicht sind, daß derartige Zustände und Vorkommnisse, wie sie vor allem auch in der Presse veröffentlicht worden sind — natürlich nachdem ich die Anfrage gestellt habe, es ist ja kein Fehler, wenn ein Abgeordneter etwas aus dem Ministerium erfährt und nicht nur aus der Zeitung —, nicht nur im Gegensatz zu § 36 des Wehrgesetzes stehen, wo die politische Betätigung innerhalb des militärischen Dienstbereiches untersagt ist, sondern auch durchaus geeignet sind, das Ansehen des Heeres und die

Verteidigungskraft unseres Vaterlandes herabzusetzen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Sie haben das als Belehrung kritisiert, aber ich habe geglaubt, Ihnen darlegen zu müssen, auf welcher Basis ich mich hier bewege: Es ist das die Basis der Bundesverfassung und der bestehenden Gesetze. Im Rahmen dieser Bestimmungen führe ich mein Amt durch. *(Abg. Meißl: Das ist alles? — Heiterkeit.)*

Präsident: Zweite Zusatzfrage. *(Weitere Zwischenrufe bei FPÖ und ÖVP.)* Das Wort hat der Abgeordnete Zeillinger.

Abgeordneter **Zeillinger:** Nachdem Sie der Antwort auf meine Frage ausgewichen sind und ich nicht annehmen kann, daß Sie nicht gehört haben, was ich gefragt habe, und nachdem Sie ja sicher den § 36 des Wehrgesetzes kennen, in dem steht, daß während des Dienstes und innerhalb des militärischen Dienstbereiches jede nach außen in Erscheinung tretende parteipolitische Betätigung verboten ist — und hier handelt es sich um Rundschreiben und nicht Beförderungslisten und -bitten, sondern -vorschläge Ihrer Partei, die im Ministerium Verwendung gefunden haben —, frage ich Sie: Sind Sie bereit, Herr Bundesminister, einem vom Parlament einzusetzenden Untersuchungsausschuß ... *(Abg. Prinke: Nein, nie! — Abg. Gram: Das kommt doch gar nicht in Frage!)* Was heißt: Kommt nicht in Frage? Die Antwort erbitte ich vom Minister! Daß Sie als ÖVP-Abgeordneter es nicht wünschen, ist eine andere Sache! Ich frage den Herrn Minister! Lassen Sie mich ausreden, auch wenn es Ihnen unangenehm ist, meine Herren von der ÖVP!

Sind Sie bereit, einem vom Parlament einzusetzenden Untersuchungsausschuß — allerdings ohne daß vorher auf Grund der Veröffentlichungen beziehungsweise dieser Anfrage irgendwelche Veränderungen zur Verschleierung des Tatbestandes vorgenommen werden, also nach dem Stand vom 8. Juli, jenem Tag, an dem ich vor der Presseverlautbarung meine Anfrage eingebracht habe — alle Auskünfte zu geben, alle Unterlagen in unveränderter Form zur Verfügung zu stellen, um eine restlose Aufklärung zu ermöglichen, sowie — und das erscheint mir wichtig — den Abgeordneten eines solchen Untersuchungsausschusses den Zutritt zu den unverändert belassenen Räumen des Verteidigungsministeriums — jenes Sekretärs Bersch, der dieses Schreiben von Ihrer Partei aussendet und im Ministerium auf den Karteien verarbeitet — zuzusichern, damit die Untersuchung nach dem

1650

Nationalrat XI. GP. — 22. Sitzung — 13. Juli 1966

Zeillinger

Stand vom 8. Juli geführt werden kann, beziehungsweise werden Sie als Verteidigungsminister, falls sich diese Mitteilungen, die ich hier auf Grund von Informationen aus Ihrem Ministerium vertrete, über parteipolitische Aktionen im Verteidigungsministerium als richtig herausstellen, die Konsequenzen ziehen und zurücktreten? (*Stürmische Zwischenrufe bei FPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. J. Gruber: Das sind Dauerreden! — Heftige Zwischenrufe des Abg. Peter. — Weitere zahlreiche Rufe bei ÖVP und FPÖ.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Hohes Haus! Ich bitte sich zu beruhigen. Ich bitte zu berücksichtigen (*weitere Zwischenrufe*), daß das Fernsehen eingeschaltet ist. (*Abg. Zeillinger: Verbieten Sie es dem Fernsehen, nicht den Abgeordneten! Dem Fernsehen können Sie das verbieten!*) Das Wort hat der Herr Bundesminister. Ich bitte sich jetzt zu beruhigen. (*Abg. Peter: Vorlesungen hat Minister Prader gehalten! Das sind Vorlesungen und keine Fragebeantwortungen! — Weitere lebhafte Zwischenrufe. — Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen.*)

Das Wort hat der Herr Bundesminister! Ich bitte, sich jetzt zu beruhigen. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Herr Bundesminister!

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Ich stelle nochmals ausdrücklich fest, daß diese Rundschreiben nicht von meinem Ministerium ausgehen und mit meiner Amtstätigkeit als Minister nichts zu tun haben. Sie haben versucht, das wieder ineinanderzubringen! (*Abg. Peter: Da lachen doch die Hühner! — Abg. Zeillinger: Die Exemplare stammen aus Ihrem Ministerium!*) Sie stammen nicht aus meinem Ministerium! (*Abg. Zeillinger: Jawohl!*)

Ich werde, Herr Abgeordneter, Ihre Frage bezüglich des Untersuchungsausschusses wie folgt beantworten: Ob in einer Frage ein Untersuchungsausschuß einzusetzen ist oder nicht, entscheidet dieses Hohe Haus. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Falls ein Untersuchungsausschuß eingesetzt wird, hat er alle jene Rechte, die in den Vorschriften und den Bestimmungen bezüglich dieses Untersuchungsausschusses vorgesehen sind. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Zeillinger: Werden Sie alles unverändert lassen?*)

Bundesministerium für Justiz

Präsident: In der bereits ausgegebenen Übersicht sind die Zahlen 1—24 auf 4—27 zu ändern.

Wir gelangen somit zur 4. Anfrage: Abgeordneter Machunze (*ÖVP*) an den Herrn

Bundesminister für Justiz, betreffend amtswegige Straftilgung.

155/M

Sehen Sie, Herr Minister, eine Möglichkeit, der Anregung des Rechnungshofes, eine amtswegige Straftilgung einzuführen, sei es durch Änderung der Strafregisterverordnung 1933 oder durch Schaffung eines Strafregistergesetzes, zu entsprechen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Möglichkeit einer amtswegigen Straftilgung hat das Hohe Haus schon im Jahre 1951 bei der parlamentarischen Behandlung des Tilgungsgesetzes 1951 erwogen. Der Justizausschußbericht hat damals zu dem Ergebnis dieser Bemühungen festgestellt, daß eine eingehende Auseinandersetzung über die Frage der amtswegigen Tilgung zur Erkenntnis führte, daß sie zwar wünschenswert, aber derzeit undurchführbar sei.

Weil nun das derzeitige Strafregister durch eine elektronische Datenverarbeitungsanlage ersetzt werden soll, hat der Rechnungshof mit Schreiben vom 3. Dezember 1965 angeregt, die Möglichkeit der Einführung einer amtswegigen Tilgung neuerlich zu prüfen. Auf diese Anregung hin hat das Bundesministerium für Justiz mit dem dafür zuständigen Bundesministerium für Inneres das Einvernehmen hergestellt. Das Bundesministerium für Inneres hat mitgeteilt, daß eine mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitungsanlage vorzunehmende Tilgung gerichtlicher Verurteilungen das Vorhandensein „automationsgerechter“ Bestimmungen über die Tilgungsfristen voraussetzt. Verschiedene wesentliche Bestimmungen des geltenden Tilgungsrechtes können aber maschinell nicht ausgewertet werden, weil sie nicht programmierbar sind.

Das Tilgungsrecht kann aus guten Gründen, nämlich aus Gründen der materiellen Gerechtigkeit, nicht bloß einfache, für alle Verurteilungen gewissen Ausmaßes gleiche Tilgungsfristen vorsehen. Neben den verschiedenen Fristen für die Verurteilungen verschiedenen Ausmaßes sind auch noch Bestimmungen über die Verlängerung von Tilgungsfristen bei mehrfacher Verurteilung notwendig. Der naheliegende Gedanke, die derzeit „nicht programmierbaren“ Bestimmungen entsprechend zu vereinfachen, kann daher nicht aufgegriffen werden, weil eine derartige „Nivellierung“ in kriminalpolitischer Hinsicht nicht vertretbar wäre.

In diesem Sinne hat das Bundesministerium für Justiz dem Rechnungshof am 29. März 1966 geantwortet. Diese Antwort hat der Rechnungshof auch zur Kenntnis genommen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Machunze: Herr Minister! Wenn man den Rechnungshofbericht liest, kommt man zu dem Schluß, daß es offensichtlich sehr viele nicht getilgte Strafen gibt, die längst getilgt sein müßten. Ist diese Ansicht des Rechnungshofes richtig oder handelt es sich um vereinzelte Fälle, die aus irgendwelchen Gründen noch nicht getilgt werden konnten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Es handelt sich hier um vereinzelte Fälle. Vor allem ist auch hier der Gedanke maßgebend, daß jeder Fall individuell behandelt werden soll.

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (*FPÖ*) an den Herrn Justizminister, betreffend Gehaltsüberweisung auf Bankkonten von Justizbeamten.

236/M

Sind Sie bereit, sich dafür zu verwenden, daß Justizbeamten, deren Gehalt auf ein Bankkonto überwiesen wird, dieses bereits am Ersten jedes Monats zur Verfügung steht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Zahlung und Verrechnung der im Dienstrecht der Bundesbediensteten vorgesehenen Geldleistungen obliegt dem Zentralbesoldungsamt. Das Zentralbesoldungsamt untersteht nach dem Bundesgesetz vom 15. Juli 1964, BGBl. Nr. 186, dem Bundesministerium für Finanzen. Ich bin aber gern bereit, mich beim Bundesminister für Finanzen in dem von Ihnen gewünschten Sinn zu verwenden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Ich darf vorausschicken, Herr Minister, daß diese Frage nicht gegen Sie gerichtet war, sondern nur mit der Bitte um Intervention vorgetragen wurde. Nach dem Gehaltsgesetz haben auch die Justizbeamten das Recht, am Ersten über ihren Gehalt verfügen zu können. Ich darf Sie fragen: Ist Ihnen aus dieser Anfrage oder aus anderen Fällen bekannt, daß Justizbeamte manchmal bis zum Siebenten warten müssen? Ich habe mich selbst davon überzeugt, ich habe dieser Tage Auszüge vom Fünften gesehen, an welchem Tag sie erst über ihren Gehalt verfügen können. Ist Ihnen das bekannt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Ich glaube allerdings, daß diese Lage auf die Wünsche der Beamten selbst zurückgeht. Sie selbst haben es in der Hand, sich die Bezüge unmittelbar

auszahlen zu lassen oder die Überweisung auf ein Konto zu verlangen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Herr Minister! Sicher hätte der Beamte diese Möglichkeit. Es liegt aber auch im Interesse der Staatsverwaltung, wenn sich die Beamten ihre Gehälter auf Gehaltskonten überweisen lassen. Der Finanzminister, der jetzt gekommen ist, wird das bestätigen. Nur müßten wir es von seiten des Staates veranlassen, daß die Beamten tatsächlich am Ersten darüber verfügen können. Ich darf Sie also fragen, ob Ihnen bekannt ist, daß sich Justizbeamte wiederholt darüber beschwert haben? Anderenfalls wären sie gezwungen, wiederum zur Barauszahlung zurückzukehren, was nicht im Interesse des Finanzministeriums liegen würde.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf nochmals sagen, daß ich mich beim Herrn Bundesminister für Finanzen in diesem Sinne verwenden werde. Mir ist allerdings bisher nicht bekannt gewesen, daß sich Justizbeamte in dieser Richtung beschwert haben.

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Doktor Kummer (*ÖVP*) an den Herrn Justizminister, betreffend Bezirksgericht für den 22. Bezirk.

194/M

Besteht die Absicht, nach Fertigstellung eines Bezirksgerichtsgebäudes in Wien XXII, Kagran, das derzeit bestehende Bezirksgericht Floridsdorf zu teilen oder ein eigenes Bezirksgericht für den XXII. Bezirk zu errichten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Stadt Wien plant seit einigen Jahren die Errichtung eines öffentlichen Zentrums für den Bezirk Donaustadt, für den 22. Wiener Gemeindebezirk. In diesem Zentrum sollen außer Schulen, anderen kulturellen Einrichtungen und Geschäftsgebäuden auch verschiedene Amtsgebäude errichtet werden. Eines dieser projektierten Amtsgebäude ist für die Aufnahme eines Bezirksgerichtes bestimmt.

Nach Meinung der Justizverwaltung soll aber die Schaffung dieses neuen Bezirkszentrums nicht dazu führen, daß die nördlich der Donau gelegenen Gebiete von Wien, also der 21. und der 22. Bezirk, die derzeit den Sprengel des Bezirksgerichtes Floridsdorf bilden, in zwei Bezirksgerichtssprengel geteilt werden. Es sollen vielmehr auch in Zukunft die Gebiete von Wien, die sich nördlich der Donau befinden, nur einem Bezirksgerichtssprengel angehören. Wenn also bis dahin keine Ände-

Bundesminister Dr. Klecatsky

rung in den tatsächlichen Verhältnissen eintritt, dann ist vom Bundesministerium für Justiz beabsichtigt, nach Fertigstellung eines Bezirksgerichtsgebäudes im 22. Wiener Gemeindebezirk den Sitz des Bezirksgerichtes Floridsdorf in das neue Bezirkszentrum Karan-Donaustadt zu verlegen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kummer: Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, in Anbetracht dessen, daß sich gerade dieser Teil unserer Stadt nördlich der Donau in den letzten Jahren sehr stark ausgeweitet hat, die Frage nochmals zu überprüfen, ob dorthin nicht doch zwei Bezirksgerichte zu legen wären?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Justiz wird diese Frage nochmals prüfen, und zwar dann, wenn sie aktuell geworden ist, wenn also ein Gebäude für das neue Gericht zur Verfügung stünde.

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Doktor Kranzlmayr (ÖVP) an den Herrn Justizminister, betreffend Strafregisterverordnung.

196/M

Beabsichtigt das Bundesministerium für Justiz im Rahmen der Verwirklichung der Strafrechtsreform im Einvernehmen mit dem Innenministerium auch die Frage der Gültigkeit der Strafregisterverordnung zu prüfen, nachdem in einer bei den Gerichten verbreiteten Gesetzesausgabe die Meinung vertreten wird, diese Verordnung sei möglicherweise gesetzeswidrig?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Ich darf, sehr geehrter Herr Abgeordneter, zunächst sagen, daß das Strafregisterwesen in erster Linie in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres fällt. Aber das Bundesministerium für Justiz ist selbstverständlich immer auch an der Ausarbeitung und der Handhabung beteiligt gewesen.

Die Strafregisterverordnung 1933 ist von 1941 bis 1945 nicht in Geltung gestanden und wurde dann durch das Tilgungsgesetz 1945 wieder in Kraft gesetzt. Diese Strafregisterverordnung 1933 bildet seither ununterbrochen die Grundlage des Strafregisterwesens. Es ist nun in der Ausgabe der Strafprozeßordnung 1960, die Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, in Ihrer Anfrage erwähnten, die Meinung vertreten worden, daß die Gültigkeit dieser Strafregisterverordnung deshalb fraglich sei, weil sie möglicherweise mit dem Vollwirksamwerden des Bundes-Verfassungsgesetzes im Dezember 1945 außer Kraft getreten ist. Dieser Meinung

ist aber auf Grund gründlicher Untersuchungen das Bundesministerium für Inneres entgegengetreten, und es ist dieser Meinung auch das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst entgegengetreten. Das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst hat erklärt, daß sich die Annahme einer Gültigkeit der Strafregisterverordnung durchaus vertreten ließe.

Davon abgesehen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, waren sich aber alle beteiligten Zentralstellen darüber einig, daß aus mehreren Gründen eine Neuregelung des Strafregisterwesens notwendig und zweckmäßig ist. Die beteiligten Zentralstellen arbeiten daher schon seit längerer Zeit an dem Entwurf eines modernen Strafregistergesetzes.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Exler (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Bundesrealgymnasium in Gleisdorf.

258/M

Ist es richtig, daß 45 Schüler, die die Aufnahmeprüfung am Bundesrealgymnasium Gleisdorf mit Erfolg abgelegt haben, dennoch wegen Überfüllung des Gymnasiums nicht aufgenommen werden können?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffil-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es wäre tatsächlich so, daß wir, obwohl drei 1. Klassen in Gleisdorf geführt werden, etwa 40 bis 45 Schüler nicht aufnehmen könnten. Es trifft sich aber sehr wohl und gut, daß in der Zwischenzeit die Bestrebungen Erfolg hatten, in Weiz dislozierte Klassen aufzutun, die es ermöglichen, daß kein Schüler, der sich am Gymnasium in Gleisdorf angemeldet hat, etwa vor den Toren der Schule stehen bleiben muß. Es ist Vorsorge getroffen, daß die etwa 76 Kinder, die sich aus dem unmittelbaren Bereich Weiz gemeldet haben, in Weiz zur Schule gehen werden können.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Exler: Herr Minister! Ich weiß, daß die Errichtung dislozierter Klassen in Weiz natürlich von der Zustimmung des Finanzministeriums abhängig ist. Das geht ja aus einer Ihrer letzten Anfragebeantwortungen hervor. Es ist mir nicht bekannt, ob diese Zustimmung bereits vorliegt. Ich möchte Sie bitten, mir das zu sagen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffil-Perčević: Herr Abgeordneter! Wie nicht anders zu erwarten,

Bundesminister Dr. Piff-Perčević

hat das Finanzministerium zugestimmt. Es liegt hier eine klare Notwendigkeit vor. Der bezügliche Vertrag mit der Stadtgemeinde Weiz befindet sich nach meinen letzten Informationen auf dem Wege vom Landesschulrat für Steiermark zum Gemeindeamt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Exler:** Herr Minister! Wann wird die Schulbehörde beziehungsweise die Öffentlichkeit — rein amtlich gesehen — in Kenntnis dieser Tatsache kommen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Piff-Perčević: An sich bereits durch diese meine Aussage. Die formelle Mitteilung wird erfolgen, sobald die Verträge unterzeichnet sind. Ich zweifle aber keinen Augenblick daran, daß das geschehen wird.

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Doktor **Scrinzi (FPÖ)** an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Novellierung des Studienbeihilfengesetzes.

238/M

Wie erklären Sie es, daß sich die Einbringung der sogenannten kleinen Novelle zum Studienbeihilfengesetz weiterhin verzögert?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piff-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ein bißchen klingt Ihre Frage an die vormittags an mich gerichtete Frage an. Ich darf daher auf die Fragebeantwortung dahin gehend verweisen, daß die Bestrebungen, dem Hohen Hause eine kleine Novelle vorzulegen, durch die Möglichkeit, durch die Chance abgelöst wurden, dem Hohen Hause im Herbst eine Generalregelung im Wege über die Bundesregierung zuzuleiten. Die starke Beanspruchung des Unterrichtsausschusses hätte überdies große Schwierigkeiten bei der Bewältigung dieser Materie jetzt noch im Sommer mit sich gebracht.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Dr. Scrinzi:** Sehr geehrter Herr Minister! Ihre in Aussicht gestellte Regelung ist natürlich die begrüßenswertere. Ich darf aber nur fragen, ob — wenn diese Regelung Platz greifen wird — die Gewähr geboten ist, daß sie auf alle Fälle mit Beginn des Wintersemesters für die betroffenen Studierenden in Kraft gesetzt werden kann, sodaß diese mit dem Anlaufen des Wintersemesters allenfalls in den Genuß der neuen Vergünstigungen kommen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Piff-Perčević: Es ist in jedem Fall daran gedacht gewesen, daß

sowohl dann, wenn es nur zu einer kleinen Novelle kommen könnte, als auch dann, wenn es, wie wir hoffen wollen, zur großen Regelung kommt, die Anmeldetristen für das Wintersemester 1966/67 so ausgiebig bemessen werden, daß jeder Student von den ihm angebotenen Möglichkeiten wird Gebrauch machen können.

Präsident: Die 10. Anfrage, eine Anfrage des Abgeordneten **Zankl (SPÖ)**, wurde zurückgezogen.

11. Anfrage: Abgeordneter **Skritek (SPÖ)** an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Begutachtungsrecht des Arbeiterkammertages.

263/M

Aus welchen Gründen wurden die Entwürfe für ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Schulaufsichtsgesetz, das Schulpflichtgesetz, das Schulorganisationsgesetz, das Pflichtschulhalterungs-Grundsatzgesetz, das Schulzeitgesetz, das Religionsunterrichtsgesetz und das Privatschulgesetz abgeändert werden, sowie für die 3. Novelle zum Landeslehrerdienstrechtsgesetz dem Arbeiterkammertag nicht zur Begutachtung übermittelt und damit dessen gesetzlich verankertes Begutachtungsrecht verletzt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piff-Perčević: Zunächst, Herr Abgeordneter, liegt hier offenbar ein Irrtum vor. Der Gesetzentwurf für die Neuregelung des Polytechnischen Lehrgangs wurde am 5. Mai allen zur Begutachtung berufenen Stellen zugesandt, gleichzeitig auch Stellen, an deren Meinung wir Interesse hatten, ohne daß ihnen ein Recht zur Begutachtung zustünde. Ich habe hier in der Hand die bezügliche Ausfertigung, aus welcher hervorgeht, daß alle Kammern, also auch der Arbeiterkammertag, befragt wurden, bis etwa zur Bundesorganisation der Kinderfreunde. Es kam von fast allen diesen Stellen auch die entsprechende gutachtliche Äußerung zu uns.

Wir bedauern daher, daß der Arbeiterkammertag diese unsere Aussendung offenbar nicht als Gesetzesbegutachtungsverfahren gewertet hat, was möglicherweise darin begründet sein mag, daß wir den Antrag nicht bis auf das letzte Gesetzeswort durchgearbeitet ausgeschickt, sondern die einzelnen zur Gestaltung vorgesehenen Materien dargelegt haben, dies unter anderem deswegen, weil in zahlreichen Gesetzen, wie auch aus Ihrer Anfrage hervorgeht, gleichartige Regelungen notwendig waren; wir sahen ja vor, daß der Name „Polytechnischer Lehrgang“ umgeändert wird, und das mußte in vielen Gesetzen durchgeführt werden. Um jetzt nicht alle diese Gesetze namentlich in das Begutachtungsverfahren schicken zu müssen, haben wir also nur die Grundsätze der Neuregelung zur Begutachtung

1654

Nationalrat XI. GP. — 22. Sitzung — 13. Juli 1966

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević

in der Meinung ausgeschiedt, damit dem Gesetzesbefehl Genüge zu tun.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Skritek:** Ich glaube, Herr Minister, daß das nicht der Bestimmung des Arbeiterkammergesetzes entspricht, in der es heißt, Entwürfe von Gesetzen seien vor ihrer Einbringung in die gesetzgebende Körperschaft der zuständigen Arbeiterkammer und so weiter zur Stellungnahme beziehungsweise zur Begutachtung zu übermitteln. Eine formlose Meinungseinholung kann natürlich dieses Begutachtungsrecht nicht ersetzen. Ich frage Sie, Herr Minister: Kann der Arbeiterkammertag damit rechnen, daß er in Zukunft die Entwürfe von Gesetzen, wie Sie sie beabsichtigen, sie in der Bundesregierung einzubringen, zur Stellungnahme erhalten wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Hier ist offenkundig eine Auffassungsverschiedenheit möglich, und ich möchte nicht verzichten, in ähnlich gelagerten Fällen in gleicher Weise vorgehen zu können. Es ist bezeichnend, daß alle übrigen Körperschaften es so aufgefaßt haben, daß sie ordnungsgemäß zu dem Gesetzentwurf befragt wurden.

Die Frage, was ein Gesetzentwurf ist, ob er nun bis zum letzten Beistrich ausgeführt sein muß, um ein solcher Entwurf zu sein, oder schon wenn er die wesentlichen Elemente, das heißt alle Elemente der Regelung, nur noch nicht in gesetzesmäßiger Sprache, enthält, als Entwurf anzusehen ist, das mag also eine Streitfrage sein. Ich habe im Augenblick keine andere Materie im Auge, in welcher ähnlich vorgegangen werden sollte. Es wird also in den Materien, die in Vorbereitung sind, der volle Gesetzestext zugehen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Die Anfrage 12 wurde zurückgezogen.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter **Wodica (SPÖ)** an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die ehemaligen Rax-Werke-Arbeiter.

265/M

Wieviel ehemalige Rax-Werk-Arbeiter wurden von den Arbeitsämtern auf auswärtige Arbeitsplätze vermittelt?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor: Werter Herr Abgeordneter! Von den 557 Beschäftigten der Rax-Werke Wiener Neustadt waren rund 200 Pendler, die außerhalb

des Arbeitsamtbezirkes Wiener Neustadt gewohnt haben. Es ist anzunehmen, daß diese wieder als Pendler in anderen Betrieben Beschäftigung gefunden haben, da leider in ihren Heimatgemeinden keine Betriebe sind, die ihnen Arbeitsmöglichkeit bieten. Nach Rückfrage beim Arbeitsamt in Wiener Neustadt konnten wir leider keine Auskunft darüber bekommen, ob von den — außer den 200, von denen ich schon erwähnt habe, daß sie ja Pendler waren — ungefähr 360 Beschäftigten alle im Arbeitsamtbereich Wiener Neustadt Arbeit gefunden haben oder nicht.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Wodica:** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Ich glaube, Sie sind mit mir einer Meinung, daß es natürlich für einen Arbeitnehmer von ausschlaggebender Bedeutung ist, wie weit er täglich zur Arbeit fahren muß. Es ist richtig, daß ein Teil der bis zuletzt beschäftigten Rax-Werkler, wie Sie sagen etwas über 200, aus der näheren Umgebung Wiener Neustadt nach Wiener Neustadt eingependelt sind. Das konnten sie mit eigenen Fahrzeugen oder mit Autobussen oder mit der Bahn in sehr kurzer Zeit machen. Ich habe durch Umfrage feststellen können, daß leider im Höchstausmaß nur 50 der im Rax-Werk Beschäftigten nach Schließung dieses Werkes in Wiener Neustadt selbst wieder Arbeit gefunden haben. Bedauerlicherweise sind dabei auch 30 Lehrlinge, die in der dortigen Lehrwerkstätte nach Schließung des Werkes ihre Ausbildung nicht abschließen konnten und ebenfalls zum Großteil in die weitere Umgebung der Stadt auspendeln müssen.

Meine Frage lautet daher, sehr geehrte Frau Bundesminister, da auch das Sozialministerium, und ich nehme an, zweifellos auch Sie daran interessiert sind, daß dort eine vollkommen intakte Betriebsstätte wäre, die auf raschestem Weg wiederum in nächster Nähe des Wohnortes einer großen Zahl von Arbeitnehmern Arbeit bieten könnte, ob Sie angesichts dieser Tatsache auch von Seiten des Sozialministeriums dahin wirken wollen, daß diese Arbeitsplätze dort wieder geschaffen werden können.

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Werter Herr Abgeordneter! Es ist selbstverständlich, daß ich persönlich und auch das Ressort Interesse daran haben, daß alle Arbeitnehmer, besonders aber Jugendliche und Lehrlinge, die Möglichkeit haben, ihren Arbeitsplatz am Wohnort zu finden und dadurch auch ihre Freizeit besser in Anspruch nehmen zu können

Bundesminister Grete Rehor

als Pender. Unser Ministerium hat die Absicht, in Verfolgung der bisherigen Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, diese arbeitsmarktpolitischen Überlegungen weiterhin zu betreiben und zu versuchen, daß über das bisherige Maß hinaus sowohl regional als auch strukturmäßig alles getan wird, um Betriebe in jene Gegenden zu bringen, die industriearm sind, und auch rechtzeitig vorzukehren, daß dort, wo Betriebe leider zum Erliegen kommen — und wir erleben ja das nicht nur in Wiener Neustadt bei den Rax-Werken, sondern auch in anderen Industriorten —, neue Betriebe zustande kommen und eingerichtet werden.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Wodica: Frau Bundesminister! Ihre Antwort nehme ich einigermaßen befriedigt zur Kenntnis, wenn sie auch am derzeitigen Zustand selbstverständlich nicht gleich Abhilfe schaffen kann. Aber angesichts der Tatsache, daß leider gerade diese Industriestadt Wiener Neustadt schon einmal ein Industriefriedhof geworden ist, daß gerade diese Industriestadt Wiener Neustadt, die bekanntermaßen die im zweiten Weltkrieg am schwersten beschädigte Stadt ganz Österreichs war, daß gerade diese Industriestadt Wiener Neustadt, die selbst unter diesen schwierigen Umständen die größten Anstrengungen dahingehend gemacht hat, Reindustrialisierungsmöglichkeiten zu schaffen, und auch Erfolge verzeichnen konnte, jetzt durch diese Schließung nicht nur als Stadtgemeinde geschädigt wurde, sondern daß auch die Familien dadurch schwerstens geschädigt sind, möchte ich fragen: Wann glauben Sie, Frau Bundesminister, daß sich eine Möglichkeit abzeichnen könnte, daß dort wieder — wenn ich das so sagen darf — neues Leben in diese Betriebsstätte einziehen kann?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Wodica! Es ist mir sowie Ihnen bekannt, wie sich die Verhältnisse in Wiener Neustadt in den 30 Jahren gestaltet haben und wie sie derzeit sind. Ich glaube daher, ein wesentlicher Unterschied ist festzustellen. Bevor man heute nach Wiener Neustadt einfährt, sieht man eine ganze Reihe neuer großer gutgehender Betriebe, die dort ansässig geworden sind, die immerhin — ich glaube nicht fehlzugehen — mindestens 1000 bis 2000 weiblichen und männlichen Arbeitern Arbeitsmöglichkeit schaffen. Es wird selbstverständlich das Bestreben sein, in Zusammenarbeit mit der Arbeitsmarktverwaltung des Amtsbereiches Wiener Neustadt als auch mit den

Vertretern der zuständigen Interessenvertretungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer alles zu tun, um wieder neue zusätzliche Betriebe nach Wiener Neustadt zu bekommen.

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Melter (FPÖ) an die Frau Bundesminister, betreffend Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages.

241/M

Welchen Standpunkt beziehen Sie gegenüber der Forderung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft nach Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Wertes Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Anfrage möchte ich folgendes sagen: Gemäß § 64 Abs. 4 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist der Arbeitslosenversicherungsbeitrag dann zu senken, wenn der Reservefonds die Höhe der durchschnittlichen jährlichen Einnahmen an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen in den letzten fünf Jahren überschreitet. Der Geldstand im Reservefonds am 31. 12. 1965 beträgt 997,6 Millionen Schilling. Wenn man das durchschnittliche jährliche Beitragsaufkommen der letzten fünf Jahre überprüft, beträgt dieses 1074 Millionen Schilling, ist also noch immer höher als der Reservebestand. Es scheint demgemäß entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen keine Veranlassung zu sein, den Beitrag für die Arbeitslosenversicherung zu senken.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Sehr geehrte Frau Bundesminister! Darf ich Sie zusätzlich fragen, ob Sie nicht eher daran denken, die Leistungen aus dem Titel der Arbeitslosenversicherung, insbesondere die Mütterbetreuung, zu verbessern, bevor auch bei Überschreiten der festgesetzten Grenze etwa an eine Herabsetzung des Beitrages gedacht wird.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter! Es ist richtig, wir denken daran, eine Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz zu schaffen, die bessere Leistungen ermöglicht. Auch aus dieser Situation wird aber zunächst sicherlich nicht an eine Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages zu denken sein. Im übrigen muß auch daran gedacht werden — ich habe das gerade in einem anderen Zusammenhang dem Herrn Abgeordneten Wodica verständlich gemacht, aber er weiß es auch selbst —, daß im Bereich der Arbeitsmarktpolitik Maßnahmen zu setzen sind, die wesentliche Geldmittel in Anspruch nehmen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Melter:** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Mitteilungen ist zu entnehmen, daß die Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem vergangenen Jahr doch fühlbar angestiegen ist. Zeigt sich hierin etwa eine Tendenz, daß die Beschäftigungslage ungünstiger wird und daß dadurch allenfalls Befürchtungen für eine wesentlich stärkere Inanspruchnahme des Reservefonds gegeben sind?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter! Solche Bedenken sind im Augenblick anscheinend nicht notwendig. Es gibt Strukturveränderungen, die Ihnen und mir bekannt sind: im Bereich des Kohlenbergbaues, im Bereich anderer Produktionszweige — ich möchte sie jetzt nicht im Detail aufzeigen. Ich kenne die Verhältnisse genau. Es gibt also Strukturveränderungen. Die Zahl der Arbeitslosen ist auf Grund des Ausweises vom 30. Juni 1966 im Verhältnis zum gleichen Zeitraum 1965 nicht gestiegen, aber es haben sich Veränderungen ergeben.

Dazu kommt, daß mit 30. Juni 1966 rund 42.000 Fremdarbeiter in Österreich Beschäftigung gefunden haben. Eine Besorgnis hinsichtlich der Beschäftigungsmöglichkeit scheint im Augenblick nicht notwendig zu sein, aber es haben sich Veränderungen in den Möglichkeiten für bestimmte Bereiche und Produktionszweige ergeben.

Präsident: Danke, Frau Minister.

Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter Neumann (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Verdichtung des Telephonnetzes.

210/M

Welche Maßnahmen sind beabsichtigt, um eine möglichst große Verdichtung des Telephonnetzes insbesondere auf dem flachen Land zu erreichen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dr. Dipl.-Ing. Ludwig **Weiß:** Herr Abgeordneter! Das Fernsprechtsbetriebs-Investitionsgesetz ermöglicht es, alljährlich eine gewisse Anzahl von neuen Anschlüssen herzustellen beziehungsweise die Automatisierung in Österreich fortzusetzen. Das Fernsprechtsbetriebs-Investitionsgesetz sieht ungefähr vor, daß in zirka drei Jahren ganz Österreich automatisiert sein wird und daß

damit auch das flache Land zum automatischen Telephon kommen wird.

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter Ing. Kunst (*SPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Fernsprechanchlüsse.

144/M

Sind Sie, Herr Bundesminister, bereit, dafür zu sorgen, daß die 600 angemeldeten Fernsprechteilnehmer, denen ein Anschluß bereits bewilligt wurde, nunmehr auch die erforderlichen Apparate ehestens erhalten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. **Weiß:** Herr Abgeordneter! Ich nehme an, daß es sich bei diesen 600 Apparaten um Apparate in Wien handelt und daß es sich wirklich um Apparate handelt. Dazu kann ich Ihnen sagen, daß zwei Firmen mit der Herstellung von Telephonapparaten beschäftigt sind, daß augenblicklich Wandapparate in Serie hergestellt wurden und daß nunmehr wieder die Tischapparate in Arbeit sind. Ich kann Ihnen sagen, daß augenblicklich alle Apparate in Auslieferung begriffen sind.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Kunst:** Herr Minister! Seit der Verlegung des Koaxialkabels ist die Anzahl der Fernsprechteilnehmer enorm gestiegen. Dadurch ist nicht nur die Fernsprechtsabteilung, sondern die ganze Post budgetmäßig aktiv geworden. Jeder vernünftige Geschäftsmann würde trachten, diese Mehreinnahmsquellen sofort zu erschließen. Ich schätze, daß in Tirol und Vorarlberg dadurch, daß Anschlüsse nicht rechtzeitig vorgenommen werden, Ihrem Ressort monatlich zirka 30.000 S Mehreinnahmen entgehen, und bin daher der Meinung, daß man die zusätzlichen Mehreinnahmen, welche diese Investitionen erbringen, dazu verwenden soll, rechtzeitig dafür Vorbereitungen zu treffen, daß diese Investitionen, die angemeldet werden, durchgeführt werden können. (*Ruf bei der ÖVP: Wo bleibt die Frage?*) Es handelt sich bei der Zahl von 600 Teilnehmern um Tiroler und Vorarlberger, die seit Monaten vergeblich auf einen Telephonanschluß warten. Ich bin daher der Meinung, daß diese Menschen als Fremdenverkehrsunternehmer, als Geschäftsleute und als Produzenten das Recht haben, rechtzeitig in den Besitz ihres Apparates zu kommen, wenn sie die Anschlußgebühren gezahlt haben (*Zwischenrufe — der Präsident gibt das Glockenzeichen*), damit sie nicht wirtschaftlich Schaden erleiden.

Ich frage Sie daher: Sind Sie bereit, Herr Minister, dafür zu sorgen, daß diese zusätzlichen Mehreinnahmen für Investitionen ver-

Ing. Kunst

wendet werden, und sind Sie bereit, dafür zu sorgen, daß diese Menschen, die seit Monaten die Anschlußgebühren gezahlt haben, endlich auch in den Genuß ihrer Anschlüsse kommen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. **Weiß:** Herr Abgeordneter! Es ist mir nicht bekannt, daß in Tirol und in Vorarlberg deshalb, weil die Kapazität dort erschöpft ist, die Apparate nicht geliefert werden beziehungsweise keine Anschlüsse gemacht werden, obwohl diese bereits bezahlt wurden. Die Situation in Tirol und in Vorarlberg ist mir an sich sehr genau bekannt. Es sind Tausende, die auf einen Anschluß warten, aber es ist mir nicht bekannt, daß die bereits Anschlußgebühren gezahlt haben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage; aber, bitte, wirklich eine Frage.

Abgeordneter Ing. **Kunst:** Mir ist bekannt, daß viele Teilnehmer seit vielen Monaten schon die Anschlußgebühren gezahlt haben. Ich selbst habe am 8. Juni 1966 die Gebühren eingezahlt und habe auch bis zum heutigen Tage den Apparat noch nicht bekommen (*Heiterkeit bei der ÖVP*), weil kein Telephonapparat vorhanden ist. (*Abg. Krempel: Jetzt wissen wir es!*)

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. **Weiß:** Herr Abgeordneter! Bezüglich der Telephonapparate habe ich Ihnen gesagt, daß sich diese in Auslieferung befinden. (*Abg. Zeillinger: Wenn das einem Abgeordneten passiert, ist das peinlich!*)

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Meißl (*FPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Streckengleis Leibnitz—Spielfeld.

188/M

Aus welchen Gründen hat die Baudirektion der Österreichischen Bundesbahnen den Auftrag gegeben, das zweite Streckengleis Leibnitz—Spielfeld abzutragen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. **Weiß:** Herr Abgeordneter! Es ist Ihnen bekannt, daß nach dem Kriege eine sehr bedeutende Verlagerung der Verkehrsströme in Österreich eingetreten ist. Linien, die früher sehr stark befahren waren, weisen heute nur einen geringen Verkehr auf, während andere Linien in den letzten Jahren eine wesentliche Verstärkung des Verkehrs erfahren haben.

Auf der Strecke von Graz nach Spielfeld haben laut Betriebsleistungsausweis im Jahre 1964 31 Züge im Tage verkehrt, im Jahre 1965

nur 30 Züge. Eine eingleisige Strecke ist in der Lage, 70 bis 80 Züge im Tag aufzunehmen. Demgegenüber hat zum Beispiel die Arlbergstrecke im Jahre 1964 eine durchschnittliche Tagesleistung von 67 Zügen, im Jahre 1965 eine solche von 64 Zügen gehabt. Ähnlich sind die Verhältnisse auf der Tauernbahn, wo es Spitzenleistungen von mehr als 100 Zügen im Tag gibt. Es ist nun die Situation so, daß die Erhaltung eines Gleises Geld kostet und daß selbstverständlich in dem Augenblick, in dem wir zur Elektrifizierung schreiten, auf einer zweigleisigen Strecke beide Gleise überspannt werden müssen. Um diese Kosten einzusparen — es handelt sich um ziemlich hohe Kosten —, hat die Bundesbahn bereits vor längerer Zeit auf der Strecke Puntigam—Leibnitz das zweite Gleis abgetragen, ohne daß irgendwelche betrieblichen Schwierigkeiten eingetreten sind. Derselbe Vorgang ist auf der Strecke Leibnitz—Spielfeld—Straß beabsichtigt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich nehme diese Zahlen, die Sie genannt haben, zur Kenntnis, aber ich bin auch darüber unterrichtet, daß die Absicht besteht, den Verkehr nach Jugoslawien hinunter wieder zu intensivieren. Soweit ich unterrichtet bin, ist außerdem auf der Strecke von Spielfeld nach Radkersburg der Bau einer Eisenbahnbrücke geplant, wodurch man auch diese Strecke wieder beleben will? Halten Sie es, so frage ich aus diesen Gründen, doch für richtig, das zweite Gleis abzubauen, und wird sich das nicht vielleicht später als ein Schildbürgerstreich herausstellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. **Weiß:** Herr Abgeordneter! Dieses zweite Gleis erfordert verschiedene Aufwendungen. In den nächsten zwei Jahren werden nur für das zweite Gleis an Aufwendungen für den Unterbau 2,8 Millionen Schilling notwendig sein, für den Brückenbau 0,4 Millionen Schilling, für den Oberbau 7,3 Millionen Schilling. In die Erhaltung des zweiten Gleises, das augenblicklich nicht gebraucht wird, müßten also 10,5 Millionen Schilling hineingesteckt werden. Wenn sich der Verkehr wirklich so stark steigern sollte, daß das eine Gleis nicht mehr in der Lage ist, den ganzen Verkehr aufzunehmen, dann wird es nicht der geringsten Schwierigkeit unterliegen, das zweite Gleis dort wieder zu verlegen.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen, somit ist die Fragestunde beendet.

1658

Nationalrat XI. GP. — 22. Sitzung — 13. Juli 1966

Präsident

Den in der 21. Sitzung bekanntgegebenen Bericht des Bundesministers für Justiz, betreffend die IV. Konferenz der europäischen Justizminister (Berlin, 25. bis 27. Mai 1966), weise ich dem Justizausschuß zu.

Eingelangt sind:

Bericht des Bundeskanzlers betreffend Ermächtigung der Bundesregierung an den Bundesminister für Landesverteidigung zur Verfügung über das Bundesheer und

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über die Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im vierten Vierteljahr 1964.

Diese beiden Berichte werde ich gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zur Zuweisung bringen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 5 und 6 der Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies zwei Berichte des Verfassungsausschusses

betreffend den vom Bundeskanzler vorgelegten Bericht des Verwaltungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1964 (130 der Beilagen)

sowie über den Bericht der Bundesregierung betreffend den Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1964 (131 der Beilagen).

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, wird zuerst der Berichterstatter seine beiden Berichte geben, sodann wird wie üblich die Debatte über beide Punkte gemeinsam abgeführt werden. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte über Punkt 5 und 6 wird daher unter einem vorgenommen.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (82 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 abgeändert wird (133 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Abänderung des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1965.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Grundemann-Falkenberg. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Grundemann - Falkenberg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Anlässlich der Beratung der Regierungsvorlage 82 der Beilagen, betreffend eine Novelle zum Staatsbürgerschaftsgesetz 1965, wurde zu dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die grundlegende Abänderung vorge schlagen, derzufolge bis zum 31. Dezember 1966 auch die Bezirkshauptmannschaften weiterhin

Staatsbürgerschaftsnachweise ausstellen können. Weiters wurde eine Abänderung im Titel des Gesetzentwurfes beschlossen. In der Regierungsvorlage hieß es „abgeändert wird“, in der Anlage des Berichtes des Verfassungsausschusses heißt es „ergänzt wird“.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 28. Juni 1966 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Pittermann, Czettel, Dr. Gruber, Dr. van Tongel, Dr. Broda, Dr. Hauser, Ing. Scheibengraf, Dr. Kranzlmayr und der Ausschußobmann sowie Bundeskanzler Dr. Klaus zum Gegenstand das Wort ergriffen, mit Stimmeneinheit angenommen.

Im Auftrage des Verfassungsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht des Verfassungsausschusses angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ferner beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner (der soeben den Vorsitz übernommen hat): Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Widerspruch wird nicht erhoben. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gruber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Josef **Gruber (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe mich zu dieser Regierungsvorlage zum Wort gemeldet, weil in der Presse ungenaue und irreführende Meldungen erschienen sind, als diese Regierungsvorlage im Verfassungsausschuß behandelt wurde.

Wir haben in der letzten Sitzung der Frühjahrssession 1965 das Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 verabschiedet. Damals ist zu diesem Gesetz keine Wortmeldung erfolgt, weil am letzten Tag bereits eine gewisse Ferienstimmung vorhanden war. (*Abg. Doktor van Tongel: Das stimmt nicht! Ich habe geredet!*) Entschuldigung, Herr Kollege van Tongel, ich habe in Erinnerung gehabt, daß niemand geredet hat, aber ich nehme das gerne zur Kenntnis. (*Abg. Dr. van Tongel: Sie waren sogar sehr unwillig darüber! — Heiterkeit.*) Das ist durchaus möglich.

Der Herr Abgeordnete Ing. Scheibengraf ist der Vorsitzende des Unterausschusses gewesen. In diesem Unterausschuß wurde sehr lange über dieses Gesetz beraten, und man kann sagen, daß sich die Abgeordneten wirklich große Mühe mit dem Gesetz gemacht haben. Es könnte also der Eindruck ent-

Dr. Josef Gruber

stehen, es ist trotzdem schlechte Arbeit geleistet worden, weil das Gesetz bereits wieder novelliert werden muß, nachdem es erst 13 Tage in Kraft ist. Ich darf also die Frage beantworten, warum bereits eine Novelle vorliegt.

Das Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 sieht unter anderem vor, daß die Gemeinden nun eine Staatsbürgerschaftsevidenz einzurichten und zu führen haben. Diese Bestimmung ist insofern nicht neu, als ja bereits früher die Gemeinden die Heimatrollen geführt haben.

Weiters werden nun die Gemeinden dazu verpflichtet sein, auch Staatsbürgerschaftsnachweise und andere Bescheinigungen in Staatsbürgerschaftsangelegenheiten auszustellen. Diese Bestimmung ist allerdings neu. Sie wurde aber in das Staatsbürgerschaftsgesetz über ausdrücklichen Wunsch der Gemeinden aufgenommen, und man darf dazu sagen: auch im Interesse der Bevölkerung, weil nun der einzelne Staatsbürger, der einen Staatsbürgerschaftsnachweis benötigt, nicht mehr gezwungen sein soll, zur Bezirkshauptmannschaft zu fahren, sondern bereits bei seiner Wohnsitzgemeinde den Staatsbürgerschaftsnachweis beantragen kann. Bisher haben die Staatsbürgerschaftsnachweise die Bezirkshauptmannschaften ausgestellt.

Im Gesetz ist ferner vorgesehen, daß es zur Bildung von Gemeindeverbänden kommt, nämlich in jenen Fällen, wo die Gemeinden wegen der geringen Größe und der zu geringen Ausstattung mit Personal nicht in der Lage sind, diese verwaltungsmäßige Neuarbeit zu leisten.

Im § 47 Abs. 1 des Staatsbürgerschaftsgesetzes heißt es, daß in den Fällen, wo Gemeindeverbände zur Besorgung von Personstandsangelegenheiten gebildet sind, diese Gemeindeverbände kraft Gesetzes nun auch die Staatsbürgerschaftsangelegenheiten behandeln.

Schließlich ist noch ein Punkt in diesem Zusammenhang erwähnenswert, das ist die Kostenfrage. Das Gesetz sieht vor, daß für die Führung und Einrichtung der Staatsbürgerschaftsevidenz den Gemeinden Kostenersatz durch die Landesregierungen zu leisten sind. Das ist ausdrücklich im Bericht des Verfassungsausschusses vor einem Jahr festgehalten worden. Nach Ansicht des Verfassungsausschusses sind bei der Kostenregelung drei Gruppen von Gemeindeaufgaben zu unterscheiden: erstens die Ausstellung von Staatsbürgerschaftsnachweisen und sonstigen staatsbürgerschaftsrechtlichen Bescheinigungen, zweitens die Bekanntgabe von Mitteilungen und die Erteilung von Auskünften und drittens die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz.

Während für die ersten zwei Aufgabengebiete den Gemeinden keine Kosten ersetzt werden, haben sie für den dritten Punkt von den Landesregierungen Kostenersatz zu beanspruchen.

Darf ich zu der Frage, welche Neuregelung nun die Novelle bringen sollte, sagen, daß sich die Gemeinden nicht in der Lage gesehen haben, diese Arbeit bereits mit 1. Juli 1966 zu übernehmen. Es ist mitgeteilt worden, daß die Gemeindeverbände vielfach noch nicht gebildet seien. Dies trifft insbesondere für die Bundesländer Niederösterreich, Steiermark und Tirol zu. Hiezu ist zu bemerken, daß es in Niederösterreich und in der Steiermark sehr viele Klein- und Kleinstgemeinden gibt, die nicht einmal einen Angestellten haben, sodaß es hier natürlich sehr schwierig wäre, diese Staatsbürgerschaftsangelegenheiten zu besorgen. Etwas anders ist die Situation in Tirol, da nach meiner Information in Tirol keine Gemeinde ohne Gemeinsekretär existiert.

Es wurde aber auch ins Treffen geführt, daß die Beamten noch nicht genügend eingeschult seien und sich die Gemeinden deswegen bemüht haben, den Wirksamkeitsbeginn dieses Staatsbürgerschaftsgesetzes wenigstens auf den 1. Jänner 1967 hinauszuschieben.

Es darf dazu aber auch gesagt werden, daß in der Frage des Kosteneinsatzes eine Schwierigkeit aufgetreten ist. Das Staatsbürgerschaftsgesetz sieht vor, daß zur Berechnung des Kostenersatzes die Jahresmitte herangezogen werden soll. Wie viele Fälle in der Staatsbürgerschaftsevidenz zur Jahresmitte vorhanden sind, das soll zur Grundlage des Kostenersatzes genommen werden.

Das Gesetz sollte ja mit 1. Juli 1966 in Kraft treten — es ist tatsächlich auch in Kraft getreten —, am 30. Juni 1966 hat es aber noch keine Staatsbürgerschaftsevidenzen gegeben. Deswegen weigern sich viele Landesregierungen, den Gemeinden die für die zweite Hälfte 1966 auflaufenden Kosten zu ersetzen.

Ich darf hiezu sagen, daß im Bundesland Oberösterreich sowohl die Vorbereitungen auf Gemeindeebene als auch auf Beamtenebene abgeschlossen sind, daß aber auch bereits die Geldbeträge an die Gemeinden angewiesen sind. Das ist ein Beweis dafür, daß das Gesetz ohne weiteres durchzuführen wäre, wenn sich die entsprechenden Stellen und Institutionen rechtzeitig um die Vorbereitung bemüht hätten. Ich darf hier einflechten, daß der Gesetzgeber ja von Anfang an doch ein ganzes Jahr Legistikvakanz gegeben hat, ein ganzes Jahr war Zeit dafür, Vorbereitungen im Hinblick auf die Schulung der Beamten und auf die Bildung

1660

Nationalrat XI. GP. — 22. Sitzung — 13. Juli 1966

Dr. Josef Gruber

der Gemeindeverbände zu treffen. Ich glaube, daß es für den Bundesgesetzgeber keine sehr erfreuliche Situation ist, wenn man nun unmittelbar vor Inkrafttreten des Gesetzes vor die Situation gestellt wird, eine Novelle zu beschließen, um den Wirksamkeitsbeginn hinauszuschieben. Wenn wir heute die Regierungsvorlage in ihrer ursprünglichen Fassung beschlossen hätten, hätte sich der groteske Fall ergeben, daß zwar am 1. Juli 1966 das neue Staatsbürgerschaftsgesetz in Kraft getreten wäre, wir aber heute den Beschluß zu fassen gehabt hätten, daß das Gesetz bis zum 31. Dezember wieder außer Kraft tritt und daß am 1. Jänner 1967 das Staatsbürgerschaftsgesetz wieder in Kraft tritt.

Es war uns im Verfassungsausschuß vollkommen klar, daß eine solche Vorgangsweise nicht möglich ist. Es ist im Verfassungsausschuß daher ein Abänderungsantrag eingebracht worden, der dann auch zum Beschluß erhoben wurde und folgende Regelung vorsieht: Das Staatsbürgerschaftsgesetz tritt mit 1. Juli 1966 in Kraft und bleibt auch in Kraft. Die Gemeinden müssen daher bereits ab diesem Datum die Staatsbürgerschaftsevidenz führen; allerdings können — und das ist praktisch der Inhalt der Novelle — bis zum 1. Jänner 1967 neben den Gemeinden auch weiterhin noch die Bezirkshauptmannschaften Staatsbürgerschaftsnachweise ausstellen. Dadurch sind die Gemeinden in jenem Punkt entlastet, der für sie eigentlich die größten Schwierigkeiten bringt.

Keine Regelung sieht die Novelle bezüglich der Kostenfrage vor. Es bleibt also bei der ursprünglichen Formulierung des Gesetzes, wonach für die Errichtung und Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz den Gemeinden die Kosten von den Ländern zu ersetzen sind. Ich glaube, daß es eine Selbstverständlichkeit ist, daß die Länder nun auch den Gemeinden die Kosten für das zweite Halbjahr 1966 ersetzen und daß sie sich nicht darauf berufen, daß am 30. Juni Staatsbürgerschaftsevidenzen auf Grund des Gesetzes noch nicht vorhanden waren. Wollten sich die Länder hier um ihre Kostenverpflichtung herumdrücken, so hieße das den sehr deutlich geäußerten Willen des Gesetzgebers umgehen.

Ich möchte noch dazu sagen, daß für die Gemeinde Wien beziehungsweise für das Bundesland Wien und die Städte mit eigenem Statut diese Novelle eigentlich keine Änderung der Rechtslage bringt, weil diese Gemeinden ja Bezirksverwaltungsbehörde und Gemeinde in einem sind und für diese Städte und Gemeinden die Regelung so bleibt, wie sie bereits seit dem Vorjahr beziehungsweise seit dem 1. Juli 1966 in Kraft getreten ist.

Ich möchte zum Abschluß meiner Ausführungen zwei Bitten aussprechen. Die eine Bitte richtet sich an die Gemeinden, daß sie ihre Bemühungen verstärken, damit sie den Ansprüchen, die das Staatsbürgerschaftsgesetz an sie stellt, auch tatsächlich gerecht werden können, das heißt, daß die Gemeindeverbände unverzüglich gebildet werden und daß die Beamten auch, soweit das bis jetzt nicht geschehen ist, in diese neue Rechtsmaterie eingeführt werden.

Als zweite Bitte darf ich noch einmal aussprechen, daß die Länder die Kostenfrage dem Willen des Gesetzgebers gemäß regeln und die Gemeinden auch in finanzieller Hinsicht zu ihrem Recht kommen.

Wir werden selbstverständlich dem Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes gerne unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Spielbühler das Wort.

Abgeordneter Spielbühler (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zu dem vorliegenden Gesetz möchte ich nur eine ganz kurze Feststellung machen. Die vorliegende Gesetzesnovelle wäre — das ist meine persönliche Auffassung — wirklich nicht notwendig gewesen, wenn die mit der Durchführung des Staatsbürgerschaftsgesetzes betrauten Verwaltungsstellen wirklich rechtzeitig alle Vorbereitungen getroffen und alles vorgekehrt hätten, damit dieses Gesetz zeitgerecht zur Anwendung kommen kann. Vor allem hätten alle Bundesländer rechtzeitig diese Vorbereitungen treffen müssen. Das ist leider nicht der Fall gewesen. Man muß immer wieder feststellen, daß wir hier Gesetze beschließen, die entsprechende Fristen bis zum Inkrafttreten beinhalten, und daß sich die Verwaltung, je länger diese Fristen sind, desto mehr Zeit läßt, die Vorbereitungen zu treffen, die zur Durchführung notwendig wären. Ich könnte eine Menge solcher Gesetze hier anführen, bei denen genau dasselbe passiert ist.

Das Staatsbürgerschaftsgesetz — mein Vorredner hat es bereits gesagt — haben wir im Juli 1965 in der letzten Sitzung des Nationalrates beschlossen. Es wurde im August kundgemacht. Nun ist also wirklich ein ganzes Jahr für die durchführenden Verwaltungsstellen Zeit gewesen, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen. Es kann mir niemand einreden, daß es innerhalb dieser Jahresfrist nicht möglich gewesen wäre, die notwendigen Vorbereitungen auch wirklich zu treffen. Letzten Endes ist es

Spielbüchler

um gar nichts anderes gegangen, als rechtzeitig den Gemeinden die entsprechenden Vordrucke zu übergeben, rechtzeitig die einheitliche Evidenz zur Verfügung zu stellen und schließlich die Schulungen, die nun einmal für ein solches Gesetz bei den Gemeinden notwendig sind, auch wirklich durchzuführen.

Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Gruber, hat es bereits gesagt: In Oberösterreich macht uns das absolut keine Schwierigkeiten. Dort hat die Landesregierung rechtzeitig alle Vorbereitungen getroffen, und es haben — was zumindest meinen Bezirk anlangt — alle Gemeinden mit 1. Juli anstandslos anfangen können, die Staatsbürgerschaftsnachweise im Interesse der Staatsbürger auszustellen.

Das wollte ich kurz sagen. Ich glaube, wir dürfen es einerseits den Verwaltungen nicht unmöglich machen, Gesetze zeitgerecht durchzuführen — das tut der Gesetzgeber auch nicht —, aber andererseits dürfen wir es den Verwaltungen auch nicht zu leicht machen, daß sie bei den ohnehin schon langen Fristen bis zu den letzten Wochen nichts unternehmen und dann zum Gesetzgeber kommen und sagen: Wir können das Gesetz nicht rechtzeitig durchführen. Nicht einmal die kleinen Gemeinden, die Gemeindeverbände bilden müssen, wären in der Lage gewesen, diese Arbeiten innerhalb des Jahres durchzuführen. Aber letzten Endes ist das von der Arbeit der Landesregierungen und deren Gemeindereferaten abhängig gewesen. Die Vorbereitungen hätten also wirklich rechtzeitig getroffen werden müssen, und ich möchte noch einmal sagen: Wir dürfen es den Verwaltungen nicht so leicht machen, daß sie dann einfach, nachdem sie drei viertel Jahre nichts getan haben und im letzten Vierteljahr nicht mehr zusammengekommen sind, zum Gesetzgeber kommen und sagen: Jetzt müßt ihr die Frist verlängern!

Beim vorliegenden Gesetz handelt es sich praktisch wirklich nur darum, daß für die Gemeinden und für die Gemeindeverbände, die auf Grund der von mir geschilderten Situation nun nicht in der Lage sind, die Staatsbürgerschaftsnachweise auszustellen und die Evidenz zu beginnen, die zuständige Bezirkshauptmannschaft vorübergehend bis zum 1. 1. 1967 weiterhin die Staatsbürgerschaftsnachweise ausstellt. Deshalb werden wir selbstverständlich für diese Novelle stimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes mit der Titeländerung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (91 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz neuerlich abgeändert wird (175 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Fink. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Fink: Hohes Haus! Dieser Gesetzentwurf enthält etwas sehr Erfreuliches, ja man könnte sogar, auch wenn man dazu gar nicht veranlagt ist, im Superlativ sagen: Wegweisendes, ja Bahnbrechendes, nämlich eine echte Verwaltungsreform. Die Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz sollen nämlich nach oben erstarren. Falls jedoch geänderte Verhältnisse eine Beitragsermäßigung rechtfertigen würden, kann nach wie vor eine solche beantragt werden.

Durch diese verwaltungsmäßige Erleichterung kann das für diesen Zweck 1948 errichtete Zentralamt aufgehoben werden; darüber hinaus wird auch die Arbeit der örtlich zuständigen Finanzämter wesentlich erleichtert.

Nach einer Aussprache im Finanzausschuß, an der sich die Abgeordneten Gabriele, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Marwan-Schlosser, Weikhart, Dr. Kummer und Czettel sowie der Herr Bundesminister Dr. Schmitz beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit den dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen einstimmig angenommen.

Ich darf auch vorschlagen, falls eine Aussprache stattfindet, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen daher sofort ab.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (117 der Beilagen): Abkommen über die Errichtung der Asiatischen Entwicklungsbank (176 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Abkommen über die Errichtung der Asiatischen Entwicklungsbank.

1662

Nationalrat XI. GP. — 22. Sitzung — 13. Juli 1966

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Grundemann-Falkenberg. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Grundemann-Falkenberg:** Hohes Haus! Die Mitglieder der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Asien und den Fernen Osten beschlossen die Gründung einer Asiatischen Entwicklungsbank mit dem Zwecke der Unterstützung des Wirtschaftswachstums der dort entwicklungsbedürftigen Länder.

Das Kapital soll 1 Milliarde Dollar betragen. Hievon sollen 65 Prozent von asiatischen und 35 Prozent von anderen Staaten aufgebracht werden, und zwar in der Form, daß 50 Prozent des Zeichnungsbetrages gleich einzuzahlen sind und 50 Prozent nur abrufbar sein sollen.

Österreich wurde zur Teilnahme eingeladen. Der Zeichnungsbetrag stellt sich auf 5 Millionen Dollar, das sind 130 Millionen Schilling. Von der einzuzahlenden Quote, nämlich 65 Millionen Schilling, ist die eine Hälfte in fünf gleichen Jahresraten in Gold oder konvertierbarer Währung und die andere Hälfte in Landeswährung zu entrichten, wobei an Stelle der Landeswährung Schuldscheine erlegt werden können.

Der Beitritt Österreichs zur Asiatischen Entwicklungsbank wird zweifellos erhebliche wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen. Es ist auch damit zu rechnen, daß österreichische Unternehmungen bei der Vergabe von Aufträgen für die von der Bank finanzierten Projekte besondere Berücksichtigung finden werden.

Das Abkommen enthält, wie in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage näher ausgeführt wird, mehrere verfassungsändernde Bestimmungen.

Das vorliegende Abkommen wurde vom Finanz- und Budgetausschuß am 7. Juli 1966 in Verhandlung gezogen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters und einer Wortmeldung des Abgeordneten Peter wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen.

Ich darf feststellen, daß die Erlassung eines Bundesgesetzes zur Überführung des Inhaltes dieses Abkommens in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig erscheint.

Im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen über die Errichtung der Asiatischen Entwicklungsbank (117 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung, für welche ich gemäß § 61 Abs. 3 Geschäftsordnungsgesetz die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder feststelle, da der Artikel 4 Abs. 3, Artikel 5 Abs. 3 erster Halbsatz, Artikel 59 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 60 des gegenständlichen Abkommens verfassungsändernde Bestimmungen sind.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem gegenständlichen Abkommen unter Bedachtnahme darauf, daß dessen Artikel 4 Abs. 3, Artikel 5 Abs. 3 erster Halbsatz, Artikel 59 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 60 des gegenständlichen Abkommens verfassungsändernde Bestimmungen sind, die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist mit Zweidrittelmehrheit angenommen.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration, betreffend den dreizehnten Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas (139 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Dreizehnter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Fiedler. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Fiedler:** Hohes Haus! Der Nationalrat hat am 23. März 1960 einen Entschließungsantrag angenommen, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, dem Nationalrat vierteljährlich einen Bericht über die wesentlichsten Ereignisse auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Integration Europas zu erstatten.

Der dreizehnte Bericht der Bundesregierung, der den Zeitraum vom 16. März 1965 bis 1. Mai 1966 umfaßt, ist vom Nationalrat am 23. Juni 1966 dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration zugewiesen worden. Der Bericht ist an alle Mitglieder des Nationalrates verteilt worden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat den dreizehnten Bericht der Bundesregierung in seiner Sitzung am 28. Juni 1966 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Czernetz, Dr. Bassetti und Dr. Kreisky sowie Vizekanzler Dr. Bock.

Dr. Fiedler

Der Ausschuß beschloß, dem Hohen Hause zu empfehlen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration stellt den Antrag, der Nationalrat wolle den dreizehnten Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mitterer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mitterer (ÖVP)**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte diesen Bericht zum Anlaß nehmen, um neuerlich über die Frage der Integration einige Worte zu sagen. Der Bericht ist im Ausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen worden, und ich freue mich, daß offenbar das Verständnis für die Notwendigkeit der Integration immer mehr wächst.

Der Außenhandel hat sich in den letzten Monaten nicht sehr erfreulich angelassen. Wenn Sie die Außenhandelsstatistik betrachten, werden Sie feststellen, daß die Exporte volumemäßig stagnieren oder nur wenig wachsen, daß aber die Importe bedeutend steigen. Die Exportsteigerung ist also ausgeblieben. Während wir die Steigerung der Importe sehr begrüßen, weil sie ein größeres Anbot sichert, ist das Nachlassen beziehungsweise das Stehenbleiben der Exporte zweifellos alarmierend. Die Handelsbilanz hat dementsprechend auch einen bedeutenden Stoß erhalten und ist sehr stark defizitär geworden. Nun ist es richtig, daß Österreich seit jeher strukturell eine passive Handelsbilanz hatte und auch wahrscheinlich in absehbarer Zeit niemals eine aktive Handelsbilanz wird haben können. Die Zahlungsbilanz hat seit jeher das Manko ausgeglichen, das durch die passive Handelsbilanz entstanden ist. Der Fremdenverkehr wurde zum Träger Nummer 1 für den Ausgleich dieser stark passiven Handelsbilanz. Im Vorjahr hat der Fremdenverkehr bekannterweise über 13 Milliarden Schilling Devisen gebracht; einige Milliarden davon wurden für eigene Auslandsreisen wieder ausgegeben, sodaß immerhin über 11 Milliarden Schilling zur Deckung des Handelsbilanzpassivums geblieben sind.

Wenn es auch richtig ist, daß das Ansteigen des Passivums noch nicht alarmierend im Sinne einer devisentechnischen Überlegung ist,

wenn es auch richtig ist, daß die Nationalbank über genügend Reserven verfügt, einen solchen Stoß abzufangen, so muß doch die Entwicklung des Außenhandels sehr zu denken geben, denn ein weiteres Anwachsen dieser Entwicklung müßte natürlich zu gewissen anderen Überlegungen führen. Das sollte man ganz deutlich erkennen und auch aussprechen.

Wir haben allen Grund und alle Hoffnung, daß sich die Entwicklung im Außenhandel wieder verbessern möge. Es sind in fast ganz Europa Konjunkturschwächen eingetreten, allenorts, außerdem kam hiezu, daß in fast allen Ländern, selbst in ganz konsolidierten Ländern wie etwa in der Schweiz, Maßnahmen zur Konjunkturdämpfung ergriffen wurden, um die Inflationsgefahr zu bekämpfen. Dadurch ist selbstverständlich die Situation für den Wettbewerb verschärft worden. Die Konkurrenz ist härter geworden, immer mehr Firmen drängen in den Außenhandel mit anderen Ländern, sodaß wir mit einer immer stärkeren Konkurrenz zu rechnen haben. Das trifft alle exportierenden Teile der Wirtschaft, wie immer die Besitzfrage sein mag. Es trifft die verstaatlichte genauso wie die private Exportwirtschaft.

Wenn man nun bedenkt, daß die Wachstumsrate in Österreich in den letzten zwei respektive drei Jahren bedeutend zurückgegangen und sehr bedenklich klein geworden ist, dann wird man sicher erkennen, daß es sich hier um sehr wichtige und ernste wirtschaftliche Fragen handelt. Ich möchte das nicht dramatisieren, aber wir sollten das doch alle zusammen feststellen, um Überlegungen anzustellen, was hier gemacht werden kann.

Dazu kommen selbstverständlich nicht nur in Österreich, sondern in fast allen Ländern, ob das nun Schweden, die Bundesrepublik, Italien oder welche Länder es immer, unbeschadet ihrer politischen Gestion, sein mögen, gewisse Strukturprobleme immer mehr zum Vorschein: Je härter die Konkurrenz wird, je schwieriger die wirtschaftliche Lage wird, desto mehr zeigen sich Strukturschwächen auf breiter Basis. Diese Strukturschwächen werden nur im Zeichen der Hochkonjunktur übertönt, wo alles praktisch auf vollen Touren läuft und wo solche Strukturschwächen kaum zum Vorschein kommen. Nun machen sie sich mit aller Macht bemerkbar. Ich habe es schon einmal hier gesagt, ich möchte es nur in Parenthese wiederholen, daß zum Beispiel in Schweden das Kohlenproblem aktuell ist. Sie wissen ja alle aus den Zeitungsmeldungen, daß dort die letzte namhafte Kohlengrube geschlossen werden mußte, daß

Mitterer

in der Bundesrepublik Deutschland dieselben Schwierigkeiten entstehen, daß es in Italien zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten gekommen ist, kurz, in verschiedenen Ländern führen diese Strukturschwächen und die Strukturprobleme zu entsprechenden Auswirkungen.

Die Diskriminierung Österreichs im Außenhandel durch unsere derzeitige Situation wächst daher von Tag zu Tag. Ich möchte keinen Zweifel darüber lassen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß diese Diskriminierung nicht nur etwas ist, womit man vielleicht in irgendwelchen Reden brillieren kann oder was man dort und da einmal erwähnen kann, sondern diese Diskriminierung ist für die gesamte österreichische Exportwirtschaft zu einem ernstem Faktum geworden. Das gilt für die gesamte österreichische Volkswirtschaft, wieder gesagt ganz gleich, ob nun der Staat oder Private Inhaber dieser Betriebe sind. Die Diskriminierung im österreichischen Export nach den EWG-Ländern ist nun nach den letzten Zollsenkungen innerhalb der EWG so fühlbar geworden, daß wir wirklich allen Grund haben, die Dinge ernst zu sehen.

Darüber hinaus möchte ich noch eines erwähnen, es geht dies meist in allen diesen Integrationsdebatten unter, nämlich daß es hier nicht nur um Zollfragen geht, die sicher eine sehr entscheidende Rolle spielen, sondern daß es auch sehr wesentlich um jene Fragen der wirtschaftlichen Verflechtungen geht, wie sie heute in der ganzen westlichen Welt üblich sind, bei denen wir noch immer in der Hinterhand sind und zurückstehen. Es ist die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß ein längeres Abseitsstehen Österreichs von einem größeren Markt dazu führt, daß diese Integration, diese echten Verflechtungsvorgänge uns nicht mehr betreffen, weil wir zu spät daran sind und die Verflechtungen schon vorher vorgenommen wurden und wir gewissermaßen am Rande liegenbleiben.

Ich glaube also, daß auch diese Überlegungen, wie notwendig es sein wird, die wirtschaftlichen Verflechtungen vorzunehmen und in die Verflechtungen hineinzukommen, durchaus nicht nebenbei betrachtet werden können. Wir haben allen Grund, auch aus diesen Überlegungen heraus, die Verflechtungsentwicklungen zu betreiben und anzunehmen, daß gerade ein Staat mit mittleren und kleineren Betrieben sehr konkrete Chancen und Möglichkeiten hat, in eine solche Großraumwirtschaft hineinzuwachsen.

Ich sage das aus einem Grunde, auf den ich dann noch zurückkommen werde, weil nämlich die Frage immer wieder gestellt wird, wie weit Österreich für die EWG, für eine Assoziation gerüstet ist. Die EFTA kann rein ziffernmäßig

und umfangmäßig nie einen echten Ersatz für ein anderes großes Wirtschaftsgebilde bringen, nicht weil wir oder andere das behaupten oder widerlegen wollen; die nüchternen Ziffern, meine Damen und Herren, im Raume der EFTA zeigen am deutlichsten, daß selbst ein namhaftes Ansteigen des EFTA-Exports uns keinen Ersatz für eine rückläufige Entwicklung auf anderen Märkten bieten kann. Daher ist die EFTA keine echte Alternative — als solche wird sie immer dargestellt —, sondern sie ist eine Notlösung gewesen. Es steht ja auch in der Präambel: eine Vorlösung, aber zweifellos nicht eine jener Lösungen, die Österreich dringend braucht.

Auch andere EFTA-Länder — und das müßte uns doch zu denken geben — drängen immer mehr zum EWG-Markt und versuchen, in den EWG-Markt zu kommen. Wenn auch England vielleicht etwas länger brauchen wird, weil seine Struktur und seine Situation besonders schwierig gelagert sind, so muß es doch auffallen, daß ein Land wie Dänemark, dem man keine politischen Überlegungen unterstellen kann, ein Land, das eine sozialistische Mehrheitsregierung hat, immer mehr Versuche unternimmt, in den EWG-Raum zu kommen, weil es wirtschaftlich einfach nicht mehr anders durchgestanden werden kann und weil die Entwicklung dazu zwingt. Die Entwicklung zwingt nicht aus parteipolitischen Überlegungen, sondern aus rein ökonomischen Überlegungen heraus.

Ich weiß nicht, wer von Ihnen, meine Damen und Herren, in den letzten Tagen die Schweizer Blätter gelesen hat. Sie hätten daraus entnehmen können, daß die Schweiz anfängt, über die Diskriminierung ihrer Exporte in den EWG-Raum sehr besorgt zu werden. Die Schweiz hat eine völlig andere wirtschaftliche Situation als Österreich und kann daher auch nicht immer zum Vergleich herangezogen werden. Die Schweiz hat fast monopolartige Exportmöglichkeiten, sie weist eine viel konsolidiertere Wirtschaft auf, sie ist weltweit im Export verhaftet und hat keine zwei Brüche erlebt, 1938 und 1945, die Schweiz hat also nicht wie Österreich unterbrochene Exportsituationen aufzuweisen. Trotzdem ist die Schweiz mit ernster Sorge wegen der ständig steigenden Diskriminierung im EWG-Raum erfüllt. All das sollte uns klarmachen, daß das wirklich keine parteipolitische, aber auch keine Justamentfrage sein kann, sondern ein ernstes Anliegen der gesamten Bevölkerung sein muß.

Keine Frage ist, daß Österreich strukturalpolitische Schwächen hat. Gerade die Frage stunde vorhin hat einen deutlichen Hinweis darauf gegeben, wie schwierig in manchen Teilen Österreichs die Situation geworden

Mitterer

ist. Das sollte uns besonders hellhörig für diese Anliegen und für dieses Postulat machen. Über diese strukturpolitischen Schwierigkeiten kann man ja nicht hinwegschweigen, sie werden, so glaube ich zumindest, in einer gewissen Zeit mehr und stärker werden. Sie werden uns vor sehr schwierige Situationen stellen. Es ist mitunter sicher hart und schwer, eine richtige Lösung zu finden.

Ganz gleich, in welchem Lager wir stehen mögen, sollten wir doch alle erkennen, daß es ohne Aufträge keine Beschäftigung gibt. Wir wissen, daß die österreichische Industrie gar nicht in der Lage wäre, selbst wenn sie alle Inlandsaufträge bekäme, zu existieren, wenn nicht namhafte Exportaufträge hinzukämen. Es ist daher keine Sache des guten oder des schlechten Willens dieser oder jener Gruppe, wenn wir feststellen, daß die Auftragslage der Exportwirtschaft Rückwirkungen auf die Beschäftigungslage haben muß und daß daher alles getan werden muß, um durch eine entsprechende Außenhandelspolitik die Beschäftigung und den Arbeitsplatz auf weite Sicht und solid zu sichern.

Ich möchte dazu etwas sagen, was ich schon wiederholt gesagt habe. Ich bitte zu entschuldigen, wenn ich das immer wieder tun werde. Der Grundsatz „Steter Tropfen höhlt den Stein“ ist offenbar richtig. Man kann daher nicht oft genug wiederholen: Weder Regierung noch Parlament oder politische Parteien können durch Beschlüsse das wettmachen, was an ökonomischer Entwicklung nun einmal eintritt. Wir können eine Hilfestellung geben, wir können Vorkehrungen treffen in handelspolitischer Hinsicht, in wirtschaftspolitischer Hinsicht, in steuerpolitischer Hinsicht, aber die Betriebe müssen sich aus sich selber entwickeln. Es ist daher leider so, daß wir in vielen Fragen der Strukturpolitik zu einer Änderung unserer bisherigen Mentalität werden kommen müssen. Ich möchte dann darüber noch etwas sagen.

Zum Thema selbst darf ich noch eines feststellen: Es ist völlig falsch, immer wieder die Alternative oder die Frage zu stellen: EWG oder Osthandel beziehungsweise EWG oder anderer Welthandel. Das ist völlig falsch. Wir müssen eine Assoziation mit der EWG anstreben, wir dürfen unseren Osthandel nicht vernachlässigen, und wir müssen Welthandel betreiben, weil wir nur unter Zuhilfenahme aller dieser drei Überlegungen unsere Wirtschaft in der Exportwirtschaft überhaupt aufrechterhalten können. Daher ist die Frage nicht „entweder-oder“ sondern „und“. Diese Antwort werden wir uns zweifellos erkämpfen.

Es wird immer wieder gesagt: Die Wirtschaft sollte sich halt doch mehr umstellen.

Einmal soll das nach dem EFTA-Raum, ein anderes Mal nach anderen Räumen sein. Wer selber im Exportgeschäft tätig war — ob das ein industrieller oder ein handelsmäßiger Betrieb ist, ist gleich —, weiß, wie schwierig es ist, heute in der Exportwirtschaft mit Erfolg überhaupt tätig zu sein. Das Erobern von Märkten ist eine Frage, die gar nicht so leicht zu lösen ist. Es muß sehr viel Geld in Anlaufspesen investiert werden, große Werbungspesen laufen auf, große Erstspesen, die in den ersten Jahren der Geschäftsbeziehungen nicht hereinzubringen sind. Das ist also eine Sache, die gar nicht so leicht ist.

Man hört allenthalben immer wieder: Man sollte sich mehr bemühen. Natürlich muß man sich mehr bemühen. Natürlich gibt es da und dort noch Möglichkeiten, unsere Exporte auszuweiten. Aber das ist ein sehr schwieriges Beginnen. Es ist ein bitteres und hartes Brot, in der Exportwirtschaft tätig zu sein, weil im Ausland nur Qualität und Preis und sonst nichts entscheidet. Selbstverständlich müssen wir auch andere Überlegungen mit in Rechnung stellen. Wenn unser Preisniveau durch die ständigen Kostensteigerungen zu hoch wird, sind wir in der Exportwirtschaft nicht leistungsfähig. Haben wir aber diese Leistungsfähigkeit nicht, dann treten die Folgen auf, die ich vorhin schon aufgezeigt habe. Wir sehen also, wie komplex diese Frage mit der gesamten Wirtschaftspolitik verbunden ist.

Nun wird immer wieder die Frage gestellt: Ist Österreich für die Assoziation mit der EWG gerüstet? Ich möchte sie mit ja und mit nein beantworten. Es gibt sehr viele Betriebe, die absolut leistungsfähig sind, die durchaus gerüstet sind. Ich möchte nur den ganzen Komplex der Fremdenverkehrswirtschaft nennen, der sich schon seit Jahren als absolut leistungsfähig erwiesen hat und unter einer gnadenlosen Konkurrenz steht, weil es im Fremdenverkehr weder Zoll- noch andere Schutzmaßnahmen geben kann. Hier haben wir also bewiesen, daß wir leistungsfähig sind. Ich habe den Eindruck, daß Österreich so viele Kräfte hat und daß so viele Fähigkeiten in diesem Lande schlummern, daß diese Frage absolut mit ja zu beantworten sein wird.

Natürlich wird es Übergangsschwierigkeiten geben, natürlich werden wir mit den Fragen unserer Strukturpolitik zu Rande kommen müssen. Wir sollten nicht nach dem französischen Wort „les terribles simplificateurs“, das sind die schrecklichen Vereinfacher, vorgehen. Wenn man es vereinfachen darf und wenn Sie mir das gestatten, möchte ich sagen, daß man es in der Frage der Strukturpolitik vielleicht so formulieren sollte: Jede Hilfe für den Arbeitnehmer, für den Übergang, für eine Neuorientierung, für alles das, was der Arbeit-

Mitterer

nehmer selbstverständlich erwartet. Aber keine Hilfe in der Form, daß man Betriebe, die auf Dauer gesehen und nicht nur durch eine gewisse Zeit hindurch, was immer wieder passieren kann, defizitär geworden sind, füttert, denn dann kommen wir dazu, daß dieser Arbeitsplatz ein Vielfaches dessen kostet, was sonst der normale Arbeitsplatz überhaupt den Betrieb kosten würde. Wir können also Betriebe, von denen wir wissen und sehen, daß sie durch Jahre hindurch defizitär sind, nicht zur Sicherung des Arbeitsplatzes auf die Dauer füttern, sondern hier müssen mit weniger Geld — hier kann man nämlich mit weniger Geld auskommen — jene Übergangshilfen geboten werden, die es dem Arbeitnehmer ermöglichen, einen Arbeitsplatz zu finden, und die es der Wirtschaft ermöglichen, auf die Dauer zu bestehen. Denn auf die Dauer, meine Damen und Herren, kann kein Land der Welt, können auch nicht die kommunistischen Staaten — wir erleben das jetzt ja auf breiter Front —, defizitäre Betriebe aus dem Steuertopf sanieren, weil das eines Tages ein fürchterliches Ende bringen muß. Selbst in den Volksdemokratien hat man das erkannt und ist nun zu einer völlig anderen Methode übergegangen.

Das schließt nicht aus, daß gewisse Betriebe, wenn sie vorübergehend Schwierigkeiten haben, Hilfe bekommen. Das schließt auch nicht aus, daß man das nicht bei allen Betrieben machen kann. Selbstverständlich nicht. Aber es wird eine Vorgangsweise so wie in allen Ländern notwendig sein. Sie sehen diese Entwicklung in England, in Schweden und in Dänemark, in allen modernen westlichen Industriestaaten. Wir müssen davon abgehen, zu glauben, den Arbeitsplatz durch die Fütterung von defizitären Betrieben sichern zu können. Wir müssen jene Arbeitsplätze schaffen und sichern, die es ermöglichen, dem Arbeitnehmer auf Dauer einen Arbeitsplatz zu sichern.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß möchte ich zur Frage des Arrangements noch etwas sagen. Wenn wir also erkennen — und ich glaube, es wird niemand bezweifeln, daß es so ist —, daß das Arrangement mit dem großen europäischen Markt eine ökonomische Notwendigkeit ist, dann werden wir zur Kenntnis nehmen müssen, daß es gewiß Übergangsschwierigkeiten geben wird. Wir sollen uns — das wird sicher eine Aussprache im Herbst notwendig machen — vorher und vorsorgend dort und da entsprechend wappnen. Wir sollen aber nicht immer wieder sagen: Weil die eine oder andere Sparte nicht im Export oder in der EWG bestehen könnte, können wir heute den Sprung noch nicht wagen. Je rascher wir zu einer Assoziation kommen, zu einem Arrangement unter voller Wahrung der Neutralität, unter voller Berücksichtigung

unserer anderen Exporterfordernisse im Welt-handel und im Osthandel, desto schneller werden wir auch eine echte und dauernde Gesundung unserer Wirtschaft herbeiführen, und ich glaube, das sollte doch das Anliegen der gesamten Bevölkerung sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Griebner das Wort.

Abgeordneter **Griebner** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben in diesem Hohen Haus schon wiederholt zu den Fragen der europäischen Integration Stellung genommen, und ich möchte auch heute die Gelegenheit benützen, auf einige dieser Fragen im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft kurz einzugehen.

Wie Sie wissen, strebt die österreichische Landwirtschaft eine möglichst enge Harmonisierung ihrer Agrarpolitik mit jener der EWG an. Diese Entscheidung wurde nicht von ungefähr getroffen, sondern ist das Ergebnis langer, eingehender Untersuchungen und Überlegungen. Wir sind uns dessen bewußt, daß dieser Schritt zu einer weitaus schärferen Konkurrenz führt und daß wir in einzelnen Bereichen, vor allem während der Übergangszeit, mit erheblichen Anpassungsschwierigkeiten zu rechnen haben werden. Wenn die österreichische Land- und Forstwirtschaft trotzdem ein klares Bekenntnis zur Integration und damit zu einer internationalen Zusammenarbeit abgelegt hat, so waren dafür im wesentlichen folgende Gründe bestimmend:

1. Gerade im Bereich der Agrarwirtschaft spielen Produktionsschwankungen eine außerordentlich große Rolle. Diese Schwankungen sind auf lange Sicht weder für die Erzeuger noch für die Verbraucher von Vorteil. Je größer aber der Wirtschaftsraum ist, desto weniger werden sich Ernteschwankungen auf dem Markt auswirken, da in der Regel innerhalb großer Wirtschaftsräume ein natürlicher Ausgleich erfolgt.

2. Das Streben nach Wohlstand und die damit in Zusammenhang stehenden Bemühungen, die Produktionsfaktoren entsprechend ihren Kostenverhältnissen möglichst optimal zu nutzen, sind zwangsläufig mit einer Steigerung der Produktivität verbunden. Produktivitätssteigerungen gehen aber in den meisten Fällen Hand in Hand mit einer Zunahme der Gesamtproduktion. Je größer der Absatzmarkt, desto größer sind die Chancen, diese Mehrproduktion ökonomisch sinnvoll abzusetzen.

3. 80 Prozent der landwirtschaftlichen Exporte und mehr als 90 Prozent der forstwirtschaftlichen

Grießner

schaftlichen Ausfuhren Österreichs gehen in den Wirtschaftsraum der EWG.

Mit zunehmender Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes wird es für einen Außen-seiter immer schwieriger, seine Produktion in diesem Integrationsraum abzusetzen. Gerade in den letzten Monaten hat sich das sehr deutlich beim Rinderexport nach Italien gezeigt. Wir müssen gegenwärtig neben einem Zoll von 16 Prozent eine Abschöpfung von 2,20 S und mehr pro Kilogramm Lebendgewicht bezahlen. Das entspricht einer Belastung von mehr als 2000 S pro Tier.

4. Neben allen diesen Erwägungen ist es aber vor allem die Dynamik der Gemeinschaft, die für die Erhaltung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft, ja für die Erhaltung der gesamten österreichischen Wirtschaft entscheidend ist. Je besser und je schneller sich die Wirtschaft entwickelt, desto günstiger wird sich der allgemeine Lebensstandard und damit auch die Nachfrage nach den einzelnen Produkten entwickeln. Die Teilnahme an diesem Wirtschaftsimpuls ist für uns alle von großer Bedeutung. Sie ist aber für einzelne Bereiche der Wirtschaft geradezu eine Voraussetzung für deren Weiterentwicklung.

Wir sind uns in der Land- und Forstwirtschaft sehr wohl der Konsequenzen einer Integration bewußt und haben auch immer wieder darauf verwiesen. Ich möchte nur als Beispiel anführen, daß wir in der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs bereits seit Oktober 1960 einen eigenen Ausschuß für Handelspolitik und wirtschaftliche Integration haben, der sich mit diesen Problemen eingehend auseinandersetzt. Auch ich habe mich öfters bemüht, nicht nur auf die positiven Aspekte einer Integration, sondern auch auf die Schwierigkeiten hinzuweisen. Ich habe das in dem Hause mehrmals getan, ich tue es in Versammlungen und Gesprächen mit meinen Berufskollegen, und ich glaube, daß gerade die Landwirtschaft für sich in Anspruch nehmen darf, daß sie hier eine klare, umfassende Aufklärungsarbeit leistet.

Auf die Produktionsaussichten bei den einzelnen Produkten möchte ich heute nicht näher eingehen. Tatsache ist aber, daß alle diese Vorausschau, wenn sie wissenschaftlich fundiert sind, in der Regel nicht nur auf einer Annahme aufbauen, sondern daß meistens mehrere mögliche Variationen errechnet werden. Will man daher eine Feststellung mit Aussagewert treffen, so ist der Hinweis „Fachleute der EWG haben festgestellt . . .“ nicht ausreichend. Man müßte hier auch auf die Grundlagen dieser Berechnung Bezug nehmen. Dabei würde sich zeigen, daß nicht immer jene Variation sehr

wahrscheinlich ist, die gerade präsentiert wird, sondern daß es sich dabei um Extrembeispiele handelt, was in vielen Fällen wohlweislich verschwiegen wird.

Im Zusammenhang mit der Integration spielt natürlich auch die Frage der Neutralität eine wesentliche Rolle. Es steht außer Zweifel, daß ein Vertrag zwischen Österreich und der EWG nur unter voller Wahrung der Neutralität zustande kommen kann und daß man hier einen Weg finden muß und finden wird. Man könnte sogar sagen, daß es auch die Neutralität ist, die ein Abkommen mit einem aufstrebenden Wirtschaftsraum wie dem der EWG sinnvoll und notwendig erscheinen läßt, denn nur ein wirtschaftlich gesundes Land wird in der Lage sein, seine Neutralität zu behaupten und zu festigen.

Es wurde in diesem Hohen Hause schon wiederholt darauf verwiesen, daß die österreichische Landwirtschaft in Brüssel Ausnahmewünsche angemeldet hat. Das ist durchaus richtig. Ich muß dazu aber bemerken, daß diese Ausnahmewünsche auf ein unbedingt notwendiges Mindestmaß eingeschränkt wurden. Ich möchte auch feststellen, daß der Wunsch nach gewissen Sonderregelungen, vor allem während der Übergangszeit, durchaus verständlich ist, da Österreich praktisch auf einen fahrenden Zug aufspringt und die EWG einholen muß. Ich will nun nicht behaupten, daß uns dieser Zug, wenn wir die Plattform einmal erreicht haben, in eine sorglose Zukunft führen wird. Agrarpolitik war immer schwierig und wird es auch in der Zukunft sein. Gerade die moderne Industriegesellschaft stellt die Landwirtschaft vor Probleme, an die man vor einigen Jahrzehnten noch nicht zu denken wagte. Ich möchte aber klar und deutlich darauf hinweisen, daß die Probleme nicht durch die EWG entstanden sind. Sie waren da, sie sind da, mit oder ohne EWG. Ich glaube aber, daß gerade auch dieses Argument für eine engere Zusammenarbeit und Abstimmung der jeweiligen Maßnahmen spricht.

Die EWG hat klar erkannt, worauf es ankommt. Die Zielsetzung ihrer Agrarpolitik ist die Steigerung der Produktivität, die Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung, die Stabilisierung der Märkte sowie die Sicherstellung der Versorgung der Verbraucher zu angemessenen Preisen, also Maßnahmen, die mit dem österreichischen Landwirtschaftsgesetz fast wörtlich übereinstimmen. Hier wie dort steht der bäuerliche Familienbetrieb im Mittelpunkt. Ich kann mir daher nicht vorstellen, daß in der EWG, wie es in diesem Hohen Haus so dramatisch angekündigt wurde, ein großes Bauernsterben einsetzen wird. Ich bin sogar

Grißner

der Überzeugung, daß das nicht der Fall sein wird. Damit sage ich nicht, daß in der EWG keine Abwanderung stattfindet. Eine Abwanderung hat es immer gegeben und wird es auch weiter geben. Sie ist aber kein Allheilmittel; sie kann fallweise notwendig sein, sie kann aber auch verhängnisvoll sein, verhängnisvoll nicht nur für die Landwirtschaft, sondern für die gesamte Wirtschaft. Die EWG ist sich dieser Tatsache bewußt und hat ihr Konzept darauf ausgerichtet, durch umfangreiche strukturpolitische Maßnahmen eine organisatorische Einordnung der Land- und Forstwirtschaft in die Gesamtwirtschaft zu erreichen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich betone mit Nachdruck — ich bin mir meiner Verantwortung hier voll bewußt —, daß die österreichische Land- und Forstwirtschaft sehr wohl weiß, welchen Weg sie gehen muß und warum sie diesen Weg geht. Wir erwarten uns von der Integration nicht die Lösung aller Probleme, wir sehen darin aber eine Chance, unsere Wettbewerbsfähigkeit unter Beweis zu stellen und an der Dynamik eines aufstrebenden Wirtschaftsraumes teilzunehmen. Das ist aber nur dann möglich, wenn die wirtschaftliche Verbindung möglichst eng ist, das heißt, wenn es zu einer möglichst engen Harmonisierung der Agrarpolitik in den einzelnen Ländern kommt, die nicht nur Markt-, Preis- und Handelspolitik, sondern auch die Struktur- und die Sozialpolitik umfaßt, soweit sie die Landwirtschaft betrifft. Unbedingte Voraussetzung dafür ist aber, daß der österreichischen Landwirtschaft die gleichen Wettbewerbsbedingungen geboten werden, wie sie die EWG-Staaten vorfinden. Um das zu erreichen, müssen Maßnahmen getroffen werden, die der österreichischen Landwirtschaft eine schrittweise Einordnung in den Markt der Gemeinschaft ermöglichen. Dazu gehören nicht nur die Marktordnungssysteme, sondern auch die schrittweise Anpassung an den materiellen Inhalt dieser Systeme, das heißt, die Angleichung an das gemeinsame Preisniveau, die Übernahme der Interventionsmaßnahmen und dergleichen. Gerade während der Übergangszeit wird es notwendig sein, der Landwirtschaft zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, um ihr die Anpassung an den Europamarkt zu erleichtern.

Das klare Konzept der österreichischen Land- und Forstwirtschaft stellt ein Bekenntnis zur internationalen Zusammenarbeit und zum Fortschritt dar. Diese Bereitschaft zu unterstützen, ist Aufgabe aller, die sich zu einer echten Integration bekennen.

Ich werde in den nächsten Wochen den bäuerlichen Interessenvertretungen in Frankreich und in den Niederlanden einen Besuch

abstatten, um mit ihnen die Frage der Integration zu diskutieren. Es ist das die Fortsetzung der Kontaktgespräche, die ich bereits in Brüssel und Rom geführt habe. Es hat sich gezeigt, daß die Bauernvertreter in den einzelnen Mitgliedstaaten der EWG großes Verständnis für die Bestrebungen der österreichischen Landwirtschaft haben und diese Bestrebungen auch nach Möglichkeit unterstützen werden.

Bekanntlich wurde die erste Phase der Verhandlungen mit Brüssel im Februar dieses Jahres beendet. Wir hoffen, daß es der österreichischen Bundesregierung bald gelingen wird, eine befriedigende Erweiterung des Verhandlungsmandates und damit die Fortsetzung und den baldmöglichen Abschluß der Verhandlungen zu erreichen.

In diesem Zusammenhang möchte ich besonders dem für die EWG-Verhandlungen zuständigen Ressortchef, Herrn Vizekanzler Dr. Bock, meinen besonderen Dank aussprechen und daran die Bitte schließen, weiterhin mit ganzer Kraft für eine befriedigende Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und der EWG einzutreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Vizekanzler Dr. Bock. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler Dr. Bock: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte die Gelegenheit der Verabschiedung des vorliegenden dreizehnten Integrationsberichtes der Bundesregierung dazu benützen, um einige kurze Bemerkungen zum Zeitablauf der bisherigen Verhandlungen und zu unseren Vorstellungen über den weiteren Zeitablauf zu machen.

Es ist dem Hohen Haus bekannt, daß am 15. Dezember 1961 im Auftrage der Bundesregierung von Herrn Außenminister Dr. Kreisky ein Schreiben an die Kommission der EWG in Brüssel gerichtet wurde, in dem Österreich um die Aufnahme von Verhandlungen ersucht. Der österreichische Außenminister hat ein halbes Jahr später, am 28. Juli 1962, Gelegenheit gehabt, in einer ausführlichen mündlichen Erklärung vor dem Rat der Gemeinschaft den österreichischen Standpunkt über die kommenden Verhandlungen im grundsätzlichen ausführlich darzulegen.

Die Verhandlungen wurden jedoch nicht unmittelbar danach aufgenommen, weil es zu diesem Zeitpunkt allgemeine Auffassung gewesen ist, daß die bereits damals laufenden Verhandlungen zwischen der EWG und Großbritannien zuerst zu Ende geführt werden sollten. Diese Verhandlungen sind bekanntlich am 14. Jänner 1963 zusammengebrochen.

Vizekanzler Dr. Bock

Österreich hat danach als einziger EFTA-Staat die Erklärung abgegeben, daß der auch von uns außerordentlich bedauerte Zusammenbruch dieser Verhandlungen mit Großbritannien kein Anlaß sein könnte, das Begehren nach Verhandlungen mit Österreich zurückzustellen. Als Konsequenz dieser Haltung der Bundesregierung ist es dann in der zweiten Jahreshälfte 1963 und in der ersten Jahreshälfte 1964 zu den exploratorischen Gesprächen gekommen, in denen in unverbindlicher Form zunächst die gegenseitigen Standpunkte über den Tisch besprochen wurden, ohne daß es zu irgendwelchen Beschlüssen, Entscheidungen oder Übereinstimmungen gekommen wäre, weil dies ja auch nicht der Sinn der informatorischen Gespräche gewesen war.

Nach Abschluß dieser ersten informatorischen Gesprächsrunde dauerte es wieder eine ganze Weile, bis dann am 19. März 1965 die erste offizielle Verhandlungsrunde in Brüssel beginnen konnte. Diese erste Verhandlungsrunde hat wiederum rund ein Jahr, nämlich bis zu Beginn Februar 1966, in Anspruch genommen. Seither sind fünf Monate vergangen, und es war Sache der Behörden der EWG, sich nun mit dem Ergebnis dieser ersten großen Verhandlungsrunde eingehend zu befassen. Darüber wurden bekanntlich zwei Berichte ausgearbeitet, die den Fachleuten in der EWG zum Studium übergeben worden sind.

Mit dem Ende dieser ersten Verhandlungsrunde zu Beginn Februar dieses Jahres war auch das vom Rat der Gemeinschaft der EWG-Kommission erteilte Verhandlungsmandat erschöpft, das bekanntlich dahin ging, daß die Kommission der EWG beauftragt wurde, zu untersuchen, ob unter den im Mandat angeführten Voraussetzungen ein Vertrag mit Österreich möglich wäre. Das Ergebnis, die Antwort auf diese Frage ist in den Berichten, die ich eben erwähnte, die von der Kommission ausgearbeitet worden sind, Ja gewesen. So liegt es nun am Rat der Gemeinschaft, der Kommission ein neues Verhandlungsmandat zu erteilen. Das österreichische Interesse an der baldigen Erteilung eines solchen Mandates liegt klar auf der Hand. Ich kann dem Hohen Haus mitteilen, daß der gegenwärtige Vorsitzende des Rates der EWG, der Herr niederländische Außenminister Luns, mir bei meinem Besuch in der vorigen Woche zugesagt hat, daß Österreich auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates am 22. und 23. Juli kommen wird.

Ich möchte namens der Bundesregierung darüber hinaus der Hoffnung Ausdruck geben,

daß es dem Rat der EWG schon in dieser Sitzung möglich sein wird, die Vorbereitungen soweit zu veranlassen, daß das neue, notwendig gewordene Mandat sodann in der ersten Herbstsitzung des Rates erteilt werden kann, damit die Verhandlungen wiederaufgenommen werden können. Es werden auch diese neuen Verhandlungen selbstverständlich — es ist das auf internationaler Ebene nicht anders — noch einen geraumen Zeitraum in Anspruch nehmen. Ich möchte keinen Zeitpunkt fixieren — das ist in diesem Zusammenhang völlig unmöglich —, möchte aber hier den Wunsch der Bundesregierung ausdrücken, daß die Verhandlungen mit der EWG so bald wiederaufgenommen, so zügig fortgeführt und abgeschlossen werden können, daß der von uns angestrebte Vertrag mit der Gemeinschaft etwa im Jahre 1968 in Kraft treten kann.

Die neue Bundesregierung hat gleich ihrer Amtsvorgängerin in ihrer Regierungserklärung den Vertrag mit der EWG als eine der vordringlichsten Aufgaben der österreichischen Außenpolitik charakterisiert. Um diese Aufgabe, diesen Teil der Regierungserklärung erfüllen zu können, bedarf es also der dringlichen Fortsetzung der Verhandlungen in Brüssel. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wir stimmen daher ab.

Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den vom Bundeskanzler vorgelegten Bericht des Verwaltungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1964 (130 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht der Bundesregierung betreffend den Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1964 (131 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 5 und 6, über die, wie beschlossen wurde, die Debatte unter einem abgeführt werden wird. Es sind dies der Bericht des Verwaltungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1964 und der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1964.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Dr. Kummer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Dr. Kummer**: Hohes Haus! Gemäß § 20 des Verwaltungsgerichtshofgesetzes 1965 verfaßt der Verwaltungsgerichtshof nach Schluß jedes Jahres einen Bericht

1670

Nationalrat XI. GP. — 22. Sitzung — 13. Juli 1966

Dr. Kummer

über seine Tätigkeit und die hiebei gesammelten Erfahrungen und teilt diesen Bericht dem Bundeskanzler mit.

Das Bundeskanzleramt hat wie alljährlich auch den Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1964 zum Anlaß genommen, die von diesem Höchstgericht vorgebrachten Anregungen zu legislativen Maßnahmen sowie aufgezeigte Mängel bei der Vollziehung von Bundesgesetzen den Ressortministerien mitzuteilen und diese zur Stellungnahme einzuladen, welche Maßnahmen veranlaßt oder in Aussicht genommen wurden, um der Auffassung des Verwaltungsgerichtshofes Rechnung zu tragen.

Der Verfassungsausschuß hat sich mit den beiden Berichten in seiner Sitzung am 28. Juni 1966 befaßt. An der Debatte haben die Abgeordneten Dr. Tull, Dr. Broda, Dr. van Tongel sowie der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus teilgenommen.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundeskanzler vorgelegten Bericht des Verwaltungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1964 sowie den Bericht der Bundesregierung, betreffend den Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1964, zur Kenntnis nehmen.

Ich stelle weiters den Antrag, falls notwendig, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die beiden Berichte einstimmig zur Kenntnis genommen.

7. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Inneres betreffend Konstituierung und 1. Sitzung der nach Artikel 1 des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze vorgesehenen Untersuchungskommission (132 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir behandeln nun Punkt 7 der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Inneres betreffend Konstituierung und 1. Sitzung der nach Artikel 1 des Vertrages mit Ungarn über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze vorgesehenen Untersuchungskommission.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Hauser. (*Abg. Dr. Hauser ist nicht im*

Saal anwesend.) Also dann in Vertretung der Herr Obmann. (*Abg. Probst auf dem Wege zum Berichterstatterpult, vor dem Abg. Dr. Kranzlmayr steht: Vorderhand bin ich noch der Obmann! — Abg. Dr. Kranzlmayr: Ich habe nicht gesehen, daß du da bist! Ich will dir das nicht streitig machen! — Abg. Probst: Nicht so voreilig!*)

Berichterstatter **Probst**: Hohes Haus! In Vertretung des Berichterstatters bringe ich den Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend Konstituierung und 1. Sitzung der nach Artikel 1 des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze vorgesehenen Untersuchungskommission.

Der Verfassungsausschuß hat den vorliegenden Bericht in seiner Sitzung am 28. Juni 1966 in Verhandlung gezogen und, nachdem außer dem Berichterstatter Abgeordneter Dr. Gruber zum Gegenstand das Wort ergriffen hatte, mit Stimmeneinheit beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, was auch ich hiemit namens des Verfassungsausschusses tue.

Ich stelle also im Namen des Verfassungsausschusses diesen Antrag und beantrage gleichzeitig, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Kein Widerspruch.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Tschida. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Tschida (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor ich zu diesem Bericht Stellung nehme, erlauben Sie mir, daß ich zunächst einige allgemeine Feststellungen zu dieser Materie treffe.

Die derzeitige Verschärfung der internationalen Gegensätze auf der einen Seite und die weltweiten diplomatischen Bemühungen um eine friedliche Lösung der Konflikte auf der anderen Seite geben einen deutlichen Hinweis darauf, wie eminent wichtig es ist, auch zwischen Staaten mit absolut konträrer weltanschaulicher und ideologischer Einstellung Kontakt und korrekte Beziehungen zu pflegen. Dieser Hinweis gilt insbesondere auch für unser neutrales Österreich, das zudem noch direkt an der Trennungslinie zwischen den zwei großen Blöcken Ost und West liegt. Österreichs Außenpolitik darf sich daher nicht nur auf gutnachbarliche und korrekte Be-

Dipl.-Ing. Tschida

ziehungen zu den Oststaaten beschränken, sondern Österreich ist auf Grund seiner Tradition und seiner geographischen Lage geradezu verpflichtet, zu der Entspannung, die sich allmählich zwischen Ost und West anbahnt, beizutragen.

Als weiterer Grundsatz muß nach wie vor gelten, daß sich in innere Angelegenheiten anderer Staaten niemand einzumischen hat. Ich glaube daher heute abermals feststellen zu können, daß die gesamte Bundesregierung und alle drei Parteien dieses Hohen Hauses diese Politik konsequent verfolgen und daher auch Erfolge erzielen konnten. Österreich kann daher auch mit vollem Recht erwarten, daß diese Grundsätze auch von unserem Nachbarstaat respektiert werden.

Das Verhältnis zu unserem Nachbarstaat ließ in der Vergangenheit gerade in der Schau unserer Grenzlandbevölkerung gesehen oft viel zu wünschen übrig. Einen der wunden Punkte in unseren gegenseitigen Beziehungen stellt nach wie vor die technisch verminte Grenzsperrbarriere dar. Diese verläuft direkt an der Grenze, riegelt diese nicht nur hermetisch ab, sondern gefährdet auch ständig Gut und Leben der dort arbeitenden Landbevölkerung und vor allem unserer braven Grenzorgane. Die unmittelbaren Gefahren dieser todbringenden Grenze haben insofern eine Verschärfung erfahren, als durch Witterungseinflüsse und gerade durch das vorjährige Hochwasser viele Minen in unser Land hereingetragen wurden; solche Minen wurden sogar in geschlossene Höfe verschleppt. Tod und Verderben, Verstümmelungen, Schaden an Hab und Gut unserer Mitbürger waren bis jetzt das traurige Ergebnis einer solchen Maßnahme, wie sie Ungarn gesetzt hat. Ich möchte absolut keine Überlegungen anstellen, wie die ungarische Regierung reagiert hätte, wenn durch österreichisches Verschulden ungarische Staatsbürger auf ungarischem Gebiet die gleichen Schädigungen erlitten hätten und wenn weiterhin eine Gefährdung von Leben, Gesundheit und Eigentum ungarischer Staatsbürger bestünde.

Ich darf aber nochmals in aller Öffentlichkeit erklären: Ungarn kann Sperren errichten, soviel es will, soviel es mag, und wo es will. Das ist ureigenste ungarische Angelegenheit, die uns weder berühren kann noch berühren darf. Wir wehren uns aber mit aller Entschiedenheit dagegen, daß solche Maßnahmen die Integrität und Souveränität unseres Staates und seiner Bürger ständig gefährden und verletzen.

Meine Damen und Herren! Mit diesen Feststellungen will ich keineswegs alte Wunden aufreißen und anklagen, sondern nochmals

unterstreichen, wie wichtig es ist, die Rechte des Nachbarn und die allgemeinen Grundsätze gutnachbarlicher Beziehungen zu respektieren und darnach zu handeln.

Gott sei Dank kann auch gesagt werden, daß gerade in den letzten Jahren eine gewisse Auflockerung in unseren gegenseitigen Beziehungen eingetreten ist. Die Erleichterungen im Reiseverkehr, die Intensivierung unserer kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen und vor allem der Abschluß der drei Verträge — Vermögensvertrag, Vertrag zur Sichtbarmachung der gemeinsamen Staatsgrenze und Vertrag zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze — sind äußere Zeichen des guten Willens, der zweifelsohne derzeit auf beiden Seiten besteht.

Für die burgenländische Grenzbevölkerung ist gerade der letztgenannte Vertrag zur Untersuchung von Zwischenfällen an der gemeinsamen Grenze von besonderer Bedeutung. Wir hofften und hoffen noch immer, daß dadurch jede Gefahr unliebsamer Vorfälle beseitigt werden kann.

Dieser Vertrag wurde am 31. März 1965 ratifiziert, und laut Artikel 1 wurde am 18. April 1966 die österreichisch-ungarische Untersuchungskommission konstituiert. Sie besteht aus je vier Mitgliedern beider Staaten und hat Vorfälle an der gemeinsamen Staatsgrenze an Ort und Stelle zu untersuchen und über die Feststellungen ein Protokoll in deutscher und ungarischer Sprache zu verfassen. Diese Kommission tritt periodisch alle sechs Monate zusammen, kann aber jederzeit anlässlich eines Vorfalles zu einer Sitzung einberufen werden.

Am 1. Juni 1965 wurde das Kind Helmut Fazekas durch eine Mine schwer verletzt. Am 1. April 1966 ereignete sich ein Minenunglück in Edlitz, Bezirk Oberwart, im Hofe des Landwirtes Stefan Garger, der vermutlich beim Abladen von Sand auf eine ungarische Mine stieß, die zur Explosion kam und durch deren Sprengwirkung dem Vorgenannten die Arme weggerissen wurden und er das Augenlicht verlor. Diese beiden Fälle wurden von der Untersuchungskommission noch nicht bearbeitet, weil sie sich vor der Konstituierung derselben ereigneten.

Am 29. April 1966 ereignete sich in Deutsch-Kaltenbrunn, Bezirk Jennersdorf, ein neuer Unfall, wobei die zweijährige Klaudia Kracher tödliche Verletzungen und der zehnjährige Erwin Kracher sowie der dreijährige Dietmar Weber schwere Verletzungen davontrugen.

Nach Bekanntwerden dieses Unglücks wurde die Kommission unverzüglich einberufen und von dieser festgestellt, daß die ungarische Mine aus einer Sandlieferung stammte, die kurz vorher von einem Frächter geliefert

Dipl.-Ing. Tschida

wurde, der diesen Sand aus der Pinka entnommen hat. Eine Begehung der Schotterentnahmestelle hat einwandfrei ergeben, daß diese Mine aus dem ungarischen Minenfeld in der Pinka mit dem Sand in den Hof des Anwesens der Familie Kracher gelangt sein muß. Über diese Feststellungen wurde auch ein Sitzungsprotokoll verfaßt und von ungarischer Seite dazu erklärt, daß unverzüglich mit der Räumung des Minenfeldes an dieser Stelle begonnen werden wird.

Da besonders an der nassen Grenze an mehreren Stellen die Gefahr besteht, daß ungarische Minen auf österreichisches Gebiet abgeschwemmt werden, wurde eine neuerliche Sitzung vereinbart, um der ungarischen Delegation diese gefährdeten Stellen vor Augen zu führen. Zu diesem Zweck wurde eine zweite Sitzung am 1. und 2. Juni 1966 abgehalten und hiebei ein Grenzabschnitt im Gemeindegebiet Hammerteich, in der Gemeinde Deutschschützen und im Gemeindegebiet Oberbildein besichtigt.

Anläßlich dieser zweiten Sitzung wurde auch die Tätigkeit des Entminungsdienstes vorgeführt. Von ungarischer Seite wurde gezeigt, daß der Teil der Pinka bei Mogersdorf, wo die Schotterentnahme stattgefunden hat, dadurch entschärft wurde, daß der Minengürtel von der Grenze weiter hinein ins Landesinnere verlegt wurde. In der Zwischenzeit allerdings meldete die Sicherheitsdirektion des Burgenlandes, daß weitere drei Minen auf österreichischem Gebiet aufgefunden wurden.

Soweit nun die Feststellungen der Kommission. Nach wie vor bestehen ernste Gefahren an der burgenländischen Grenze. Die Kommission hat daher einstimmig beschlossen, der ungarischen Regierung dringendst zu empfehlen, alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um eine Gefährdung des österreichischen Gebietes durch Minen hintanzuhalten.

Ich darf daher an beide Seiten appellieren und die Bundesregierung bitten, alles daranzusetzen, um der Empfehlung der Kommission möglichst rasch zum Durchbruch zu verhelfen. Es soll nicht nur festgestellt, sondern tatsächlich rasch gehandelt werden, denn schnelle Hilfe ist noch immer doppelte Hilfe, und Vorbeugen ist immer besser als Heilen!

Österreichischerseits wurde den Empfehlungen der Kommission vollkommen Rechnung getragen. In einer umfassenden Aufklärungsaktion und in einem Aufklärungsunterricht in den Schulen wurde die Grenzbevölkerung neuerlich auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die dadurch noch immer akut sind, daß durch das vorjährige Hochwasser weitere Minen in unser Land hineingetragen wurden.

Der aus der Pinka entnommene und bereits in einzelne Gehöfte verbrachte Schotter wurde vom Entminungsdienst genauest auf Anwesenheit von Minen untersucht.

Ungarn hat sich unter anderem auch verpflichtet, für entstandene Schäden Ersatz zu leisten. Bedauerlicherweise mußte ich mich abermals davon überzeugen, daß trotz mehrfacher Urgezen bis heute die Betroffenen nicht einmal einen Groschen erhalten haben. Obwohl diese bedauerlichen Fälle durch materielle Mittel nicht abgegolten werden können, müßte man doch erwarten, daß zumindest die Spitals- und Ärztekosten und die vielen anderen Kosten, die dabei aufgelaufen sind, rechtzeitig rückerstattet werden, handelt es sich doch durchwegs um kleine Leute, die neben unersetzlichen Verlusten an Leib, Leben und Gesundheit auch noch diese schweren finanziellen Lasten auf sich nehmen müssen.

Abschließend darf ich meiner Meinung Ausdruck verleihen, daß alle Probleme zwischen Ländern einer Lösung zugeführt werden können, wenn der gute Wille auf beiden Seiten vorhanden ist. Eine rasche Befolgung der Beschlüsse der gemeinsamen Kommission und die Wiedergutmachung des entstandenen Schadens würden den durchschlagendsten Beweis dafür liefern, daß Ungarn an gutnachbarlichen Beziehungen genauso interessiert ist wie wir. Eine endgültige Befriedigung an unserer Grenze würden nicht nur beide Länder wärmstens begrüßen, sondern könnte auch als Beispiel dienen für die Konflikte in der Welt, deren es nicht wenige gibt.

Meine Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Müller das Wort.

Abgeordneter Müller (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die burgenländische Bevölkerung lebte lange Zeit hindurch an einer sehr unruhigen Grenze. Sie hörte das Klachen der Minen, Schüsse aus Gewehren, und die Sicherheit der Menschen war nicht immer gegeben.

Die burgenländische Bevölkerung ist an einer ruhigen Grenze sehr interessiert und begrüßte es daher aus ganzem Herzen, daß es dem damaligen Außenminister Dr. Kreisky gelang, die Verhältnisse zu normalisieren. Es gelang insbesondere, zwei Verträge abzuschließen, die wesentlich zur Normalisierung beitrugen. Der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen

Müller

Staatsgrenze ist ursächlich Gegenstand des Berichtes des Herrn Bundesministers für Inneres an den Nationalrat.

Bei der Genehmigung dieser Verträge durch den Nationalrat hatte ich die Ehre, dazu Stellung zu nehmen, und ich möchte nur einige Sätze meiner damaligen Stellungnahme in Erinnerung bringen.

„Gutnachbarliche und korrekte Beziehungen dürfen nicht verwechselt werden mit Fraternisierung mit dem kommunistischen System.“

Begrüßenswert ist, daß die Ungarn jetzt die Verhältnisse zu den Nachbarn ebenfalls realpolitisch beurteilen und daß sie sich bewußt sind, eine historische Zusammengehörigkeit könne nicht durch ideologische Gegensätze auf ewige Zeit beseitigt werden.“

„Es entspricht aber auch dem Geist und der Tradition Österreichs, wenn wir den Blick zum Donaauraum nicht verlieren, wenn wir den Haß an unseren Grenzen soweit wie möglich mit abbauen und eine zeitgemäße Form des Miteinander suchen. Im Streben nach gutnachbarlichen korrekten Beziehungen dürfen jedoch Stacheldraht und Minengürtel nicht übersehen werden.“

„Die in Budapest abgeschlossenen Verträge sind Beweise des guten Willens auf beiden Seiten. Außenminister Dr. Kreisky gebührt der besondere Dank für seine Bemühungen im Interesse des Burgenlandes und Österreichs.“

Nach Abschluß dieser Verträge war tatsächlich das Verhältnis an der Grenze normalisiert. Das Hochwasser — mein Kollege Ing. Tschida hat bereits darauf verwiesen — schwemmte im Vorjahr Minen auf das österreichische Staatsgebiet. Der überwiegende Teil des südlichen Burgenlandes entnimmt den Schotter und den Sand für Bauzwecke aus den Flußbetten der Grenzflüsse Pinka und Raab. So wurde Sand aus der Raab im Gemeindegebiet von Mogersdorf entnommen und dieser Sand in Deutsch-Kaltenbrunn abgeladen. Kinder spielten mit diesem Sand, wobei sie mit einer ungarischen Mine in Berührung kamen. Diese explodierte, ein Kind wurde dabei getötet, und zwei Kinder wurden verletzt.

Im Gemeindegebiet Oberbildein im Bezirk Güssing wurde Sand aus der Pinka entnommen, und dieser Sand wurde in der Gemeinde Edlitz abgeladen, wobei beim Abladen eine ungarische Mine explodierte und einen Mann schwer verletzte. Der Mann verlor beide Hände — Kollege Ing. Tschida hat bereits darauf verwiesen — und ist fast erblindet.

Mit dem tragischen Vorfalle in Deutsch-Kaltenbrunn befaßt sich unter anderem auch der vorgelegte Bericht des Herrn Bundesministers für Inneres.

In der Zwischenzeit wurde die Schotter- und die Sandentnahme aus den Flußbetten der Raab und der Pinka verboten. Das Verbot gilt bis auf Widerruf, da die Gefahr besteht, daß noch Minen in den Flußbetten sein könnten. Für die Bevölkerung des südlichen Burgenlandes ist dies ein schwerer wirtschaftlicher Schaden, da — wie ich schon sagte — der überwiegende Teil der Bevölkerung des südlichen Burgenlandes Schotter und Sand für Bauzwecke aus den Flußbetten der Raab und der Pinka entnimmt.

Weiters ist das Baden und Fischen bis auf Widerruf verboten. Im Gemeindegebiet von Oberbildein im Bezirk Güssing ist auf ungarischem Gebiet der Stacheldraht gelockert, und zwar zwischen den Grenzsteinen C 39/8 und C 40. Es sind dort 13 Minen zu sehen, das Gelände des ungarischen Grenzstreifens fällt in Richtung des österreichischen Staatsgebietes ab. An einigen Stellen sind auch Wasserfurchen zu sehen, die in Richtung des österreichischen Staatsgebietes verlaufen. Es besteht daher die begründete Gefahr, daß die nunmehr frei liegenden 13 Minen bei einem schweren Regen auf österreichisches Staatsgebiet geschwemmt werden. Der Stacheldraht auf ungarischem Gebiet bietet nicht genügend Gewähr beziehungsweise Sicherheit dafür, daß diese Minen nicht auf österreichisches Staatsgebiet gelangen könnten.

Bei dem ehrlichen Streben, eine zeitgemäße Form des Miteinander zu suchen, den Haß an unseren Grenzen soweit wie möglich mit abzubauen, muß dieses Problem einer Klärung zugeführt werden. Die burgenländische Bevölkerung, die hart an der Grenze arbeitet, verlangt Sicherheit, sie fragt sich mit Recht: Soll der schwere wirtschaftliche Schaden durch das Verbot der Sand- und Schotterentnahme aus den Flußbetten der Grenzflüsse Raab und Pinka fort dauern? Soll die persönliche Sicherheit durch das Angeschwemmtwerden von ungarischen Minen auf österreichisches Staatsgebiet weiterhin gefährdet sein?

Als Abgeordneter des Burgenlandes muß ich auch fragen: Werden die bedauernswerten Opfer wenigstens eine ausreichende finanzielle Unterstützung bekommen?

Die Österreichische Volkspartei hat bei den letzten Wahlen besonders im Burgenland Plakate affiziert, wo der Stacheldraht groß sichtbar war. Sie hat mit dem Stacheldraht politische Propaganda gemacht. Wir Sozialisten haben immer wieder gegen die Stacheldrähte aller Systeme gekämpft, für uns sind

1674

Nationalrat XI. GP. — 22. Sitzung — 13. Juli 1966

Müller

die Systeme aller Stacheldrähte unsere schärfsten Gegner. Man sollte doch aufhören, die Menschen mit diesen Mitteln zu beeinflussen.

Die burgenländische Bevölkerung arbeitet hart und schwer an der Grenze. Sie hat ein Recht, in Ruhe und in Sicherheit dieser Arbeit nachgehen zu können.

Als Abgeordneter des Burgenlandes appelliere ich daher an die Bundesregierung, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die zielführend sind, damit wirtschaftlicher Schaden abgewendet werden und diese hart arbeitende Bevölkerung in Ruhe und Sicherheit ihrer Arbeit nachgehen kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir stimmen ab.

Bei der Abstimmung wird der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 14. Juli, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1966;

2. 3. Novelle zum Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962;

3. Landesvertragslehrgesetz 1966;

4. Land- und forstwirtschaftliches Bundeschulgesetz;

5. Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz;

6. Gewerbliches Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz;

7. Abänderung des Bundesgesetzes über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen;

8. 2. Novelle zum Schulorganisationsgesetz;

9. Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates;

10. Erste Lesung des Antrages (21/A), betreffend Vermögen des Bundes an verstaatlichten Unternehmungen;

11. Erste Lesung des Antrages (23/A), betreffend Verlängerung und gleichzeitige Novellierung des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1963 zur Sicherung des Bestandes des Bergbaues.

Die Sitzung wird mit einer Fragestunde eröffnet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 45 Minuten